



Gallneukirchen, am 2. Januar 2020

GR/007/2019

BearbeiterIn: Aichenauer Doris

## Verhandlungsschrift

(genehmigte Fassung – vom 19.3.2020)

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Stadtgemeinde Gallneukirchen

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 12.12.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 23:36 Uhr  
**Ort, Raum:** Sitzungssaal

### Anwesend sind:

BGM	Gabauer Gisela	Vorsitzende
VZBGM	Hattmannsdorfer Helmut Peter, DI	ÖVP
GRM	Gratzer Christa Ingonda	ÖVP
SRM	Kletzmair Nadja	ÖVP
GRM	Auer Sebastian	ÖVP
GRM	Huemer-Konwalinka Birgit	ÖVP
GRM	Grabner Petra	ÖVP
SRM	Becker Eduard, Ing.	ÖVP
GRM	Reisinger Wolfgang	ÖVP
GRM	Scheiblhofer Alois Anton	ÖVP
GRM	Huber Gerhard, Dr.	ÖVP
VZBGM	Wall-Strasser Josef Franz, Mag.	SPÖ
GRM	Werkhausen Claudia, Mag.	SPÖ
GRM	Ausserwöger Alexandra	SPÖ
GRM	Seidl Martin, Mag. Dr.	SPÖ
GRM	Atteneder Egon Michael, Ing.	SPÖ
GRM	Hackl Astrid Karin	SPÖ
GRM	Kopatsch Michael Ferdinand	SPÖ
GRM	Danner Martin Manfred	Grüne
GRM	Berger Bernhard	Grüne
GRM	Pühringer Georg Gottfried, DI	Grüne



GRM	Mitterhuber Josef	FPÖ	
GRM	Trauner Christian	FPÖ	
GREM	Dumfarth Johann	ÖVP	Vertretung für Herrn Klaus Harrer-Watzinger
GREM	Schütz Josef, Dr.	ÖVP	Vertretung für Frau Andrea-Brigitte Dumphart
GREM	Höller Brigitta Aloisia	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann jun. Hanl
GREM	Werner-Hager Elisabeth	SPÖ	Vertretung für Frau Astrid Stadler
GREM	Hackl-Lehner Leopold	SPÖ	Vertretung für Herrn Kurt Winter
GREM	Mülleder Christoph Rudolf, Mag. Dr.	Grüne	Vertretung für Herrn Hubert Alois Dorninger
GREM	Dunzendorfer Andreas Franz, Mag.	Grüne	Vertretung für Herrn Andreas Kaindlstorfer
AL	Gstöttenmair Franz, Mag. Dr. Aichenauer Doris		

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Dr. Franz Gstöttenmair

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): Regina Höfler, Leiterin der Finanzabteilung

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 abs. 4 O.ö GemO 1990) .....

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö GemO 1990): AL Dr. Franz Gstöttenmair  
(Ausfertig.d.Verh.Schr.: Doris Aichenauer-Strauchs)

**Abwesend sind:**

GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP	
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP	
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP	
SRM	Winter Kurt	SPÖ	
GRM	Gruber René	FPÖ	kein Ersatz
GRM	Stadler Astrid	SPÖ	
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	

Bürgermeisterin Gisela Gabauer begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, sowie die erschienenen Gäste, stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

BGM Gabauer teilt mit, dass **TOP 12** „Anpassung der Tarifordnung in der Gusenhalle“ gem. § 46 Abs. 4 OÖ GemO 1990 abgesetzt wird.

Sie teilt mit, dass sich folgende Gemeinderatsmitglieder für die Sitzung entschuldigt haben:

GRM	Hanl Johann jun.	ÖVP	
GRM	Dumphart Andrea-Brigitte	ÖVP	
GRM	Harrer-Watzinger Klaus	ÖVP	
SRM	Winter Kurt	SPÖ	
GRM	Gruber René	FPÖ	kein Ersatz
GRM	Stadler Astrid	SPÖ	
GRM	Dorninger Hubert Alois	Grüne	
SRM	Kaindlstorfer Andreas	Grüne	

### **Tagesordnung:**

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Dienstpostenplan-Änderung - Beschluss
3. Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2020 - Beschluss
4. Projekt- und Prioritätenreihung 2020 folgend - Beschluss
5. Voranschlag 2020 - Beschluss
6. Mittelfristige Finanzplanung - Beschluss
7. Budget VFI & Co KG 2020 - Beschluss
8. Jahresförderung 2020 über 2.000 € - Beschluss
9. Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale - Beschluss
10. Bericht des Prüfungsausschusses vom 21. November 2019 - Kenntnisnahme
11. Freibadtarchive Saison 2020 - Beschluss
12. Anpassung der Tarifordnung in der Gusenhalle - Beschluss
13. Geschäftsordnung des Gemeindebundes - Beschluss
14. Bestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters - Beschluss

15. Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich der Kindergärten (Kindergartenkooperation) ab dem Kindergartenjahr 2020/21 - Beschluss
16. Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe "Kooperationsvereinbarung Kindergärten" - Beschluss
17. Volksschule 1 - Aufhebung der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) - Beschluss
18. Volksschule 2 - Aufhebung der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) - Beschluss
19. Mittelschule Gallneukirchen Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) - Information
20. Erhöhung der Essensbeiträge in der Schulausspeisung - Beschluss
21. Sanierung Hallenbad - Grundsatzbeschluss
22. Einrichtung eines Arbeitskreises Hallenbad - Beschluss
23. Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen - Abschluss einer Vereinbarung - Beschluss
24. Kaufvertrag mit Riepl Immobilien GmbH - ONE Tiefgaragenplätze - Beschluss
25. Wohnungseigentumsvertrag mit Riepl Immobilien GmbH - ONE Tiefgaragenplätze - Beschluss
26. Infrastrukturvertrag + Baulandsicherungsvertrag - Kopatsch - Beschluss
27. FLWPI.6 Änd 5 ÖEK1 Änd.12 Kopatsch Punzenbergstraße/Bühlerweg - Parz. 478/4 KG Gallneukirchen - Beschluss
28. BP-93 "Kopatsch" - Neuerstellung - Kopatsch, Punzenbergstraße/Bühlerweg - Parz. 478/4 KG Gallneukirchen - Beschluss
29. FLWPI.6 - Änd.11 - Kaar, Reichenauer Straße - Parz. 1447/2, 1447/3, 1447/5 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
30. Interkommunale Raumentwicklung (IKRE) der fünf Gemeinden Region Gusental - Teilnahme und Finanzierung der Stadtgemeinde Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss
31. Vergabe Planung Musikprobelokal - Beschluss
32. Mietvertrag Parkplatz Lagerhaus - Beschluss

33. Kündigung Parkplatz Riepl - Beschluss
34. Kündigung des Mietvertrages mit der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich - Beschluss
35. Projektansuchen - Öffentliche Bibliothek der Pfarre Gallneukirchen - Beschluss
36. Vereinbarung Tourismusverband Gallneukirchen - Stadtgemeinde Gallneukirchen
37. Allfälliges

## Protokoll:

### TOP 1

#### Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

##### Sachverhalt:

Die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 7. November 2019 liegt während der heutigen Sitzung zur Einsicht auf.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer gibt bekannt, dass das Protokoll in dieser Form als genehmigt gilt, wenn bis zum Ende der Sitzung kein Einspruch dagegen erhoben wird.

### TOP 2

#### Dienstpostenplan-Änderung - Beschluss

##### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Durch Umstrukturierungen in den Abteilungen „Finanz“ und „Facility Management“ ergeben sich personelle Veränderungen an welche nun der Dienstpostenplan angepasst werden soll.

Durch die steigende Fülle an qualifizierten Aufgaben durch die VRV und immer aufwändiger werdenden Abgabeberechnungen und Vorschriften wird der Dienstposten in der Finanzabteilung von bisher GD 18.5 aufgewertet auf GD 16.3.

Auch im Facility Management stehen Umstrukturierungen an. Der Facility Manager soll in Zukunft um alle Gebäude verwalten und durch eine/n Sachbearbeiter/in bei seinen Aufgaben (zB Unterstützung in der Abrechnung, Rechnungslegung, Anweisungen) unterstützt werden. Dadurch werden die Aufgaben und Zuständigkeiten klarer getrennt.

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Mitarbeiter Finanzabteilung</b>						
Alt	1,000	GD 18.5	I/c	Mitarbeiter Finanzabteilung	VB	0100
Neu	0,800	GD 16.3	I/c	Qual. Sachbearbeiter Finanzabteilung	VB	0100

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Mitarbeiter Facility Management</b>						
Alt	0,550	GD 16.3	I/c	Qual. Sachbearbeiter Facility Management	VB	0100
Neu	0,500	GD 18.5	I/c	Mitarbeiter Facility Management	VB	0100

Frau Radlmayr Renate hat um Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes ersucht. Aufgrund des Ansuchens wurde das Reinigungskonzept für das Amtshaus überarbeitet und der Dienstpostenplan soll entsprechend angepasst werden.

#### Bedienstete der Allgemeinen Verwaltung – Reinigung im Amtshaus

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Reinigung Amtshaus</b>						
Alt	0,350	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100
Neu	0,380	GD 25.1	entfallen	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Radlmayr Renate</b>						
Alt	0,630	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100
Neu	0,500	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Amtshaus	VB	0100

In der Allgemeinen Verwaltung sollen ein neuer Dienstposten mit einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) geschaffen werden. Vor allem im Bürgerservice und in der Schulverwaltung fällt ein merklicher Anstieg an erforderlicher Mehrarbeit an. Eine Ausschreibung des neuen Dienstpostens ist vorerst nicht geplant. Es muss zuerst der erforderliche Platz durch die Adaptierung der Gendarmerieräume geschaffen werden. Weiters ist mit der Rückkehr von Fr. Wegscheider aus der Karenz mit 01.01.2021 im Ausmaß von 20 Wochenstunden zu rechnen und könnte diesen Dienstposten verwenden.

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Allgemeine Verwaltung</b>						
Neu	0,500	GD 18.5	I/c	Sachbearbeiter Allgem. Verwaltung	VB	0100

Durch die Einführung des neuen Kassensystems im Freibad Gallneukirchen werden die beiden Dienstposten „Kassier“ im DPP nicht mehr benötigt. Weiters ist das Beschäftigungsausmaß der Bademeister lt. Ausschreibung wie in der Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2019 beschlossen und des Reinigungspersonals im Freibad lt. Ausschreibungen, wie in der Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2019 beschlossen, anzupassen.

#### Bedienstete Freibad

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Kassier 1</b>						
Alt	0,500	GD 20.EB	I/d	Kassier	VB	frei
entfällt						
<b>Kassier 2</b>						
Alt	0,800	GD 20.EB	I/d	Kassier	VB	frei
entfällt						

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
--	-----	---------------	---------------	-----------	--------	------

<b>El Hag Eid Hend</b>						
Alt	0,880	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Freibad / Springerin	VB	8593 1
Neu	0,500	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Freibad / Springerin	VB	8593 1

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Aktas Gertrude</b>						
Alt	0,750	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Freibad	VB	8593 1
Neu	0,630	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Freibad	VB	8593 1

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Attia Ayman</b>						
Alt	1,00	GD 19.1	II/p 3	Badewart	VB	8593 1
Neu	0,650	GD 19.1	II/p 3	Badewart	VB	8593 1

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Selmon Jürgen</b>						
Alt	1,00	GD 19.1	II/p 3	Badewart	VB	8593 1
Neu	0,650	GD 19.1	II/p 3	Badewart	VB	8593 1

In der Sitzung des Stadtrates vom 02.09.2019 wurde die Anpassung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Enzenhofer, Frau Ruckerbauer und Frau Füreder beschlossen. Die Änderungen wurde durch die Zusammenlegung der Mittelschulen und der Übersiedlung der Polytechnischen Schule und des somit verbundenen neuen Einsatzes von Frau Kastenhofer beschlossen. Frau Enzenhofer hat in dem Zug den Dienstposten von Frau Weberndorfer übernommen und wechselte somit von der NMS 1 in die NMS 2. Frau Kastenhofer ist nun dem Dienstposten von Frau Enzenhofer zugeteilt und ist somit dem Schulzentrum (NMS 1) zugeteilt. Frau Martetschläger hat die Stunden von Frau Ruckerbauer und Füreder in der Reinigung der VS 2 übernommen die im Zuge der Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes frei wurden. Anmerkung: Frau Kastl Renate hat den Dienstposten von Frau Mitterhuber übernommen (Pension) eine Änderung des Dienstpostenplans ist nicht erforderlich da das Beschäftigungsausmaß gleichgeblieben ist.

#### Bedienstete in Schulen – Reinigung

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Enzenhofer Salcedonia</b>						
Alt	0,630	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft NMS 1	VB	2120
Neu	0,500	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft NMS 1	VB	2120
	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.

<b>Kastenhofer Hannelore</b>						
Alt	0,750	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Poly	VB	2140
Neu	0,750	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft Schulzentrum	VB	2120

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Ruckerbauer Eva</b>						
Alt	0,880	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft VS 2	VB	2111
Neu	0,750	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft VS 2	VB	2111

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Füeder Renate</b>						
Alt	0,630	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft VS 2	VB	2111
Neu	0,500	GD 25.1	II/p 5	Reinigungskraft VS 2	VB	2111

Weiters sind die Personaleinheiten in der Schullassistenz und Nachmittagsbetreuung (Freizeitteil) im Rahmen der Ganztagesesschule wie in den Stadtratssitzungen vom 06.11.2019 beschlossen, anzupassen.

#### Bedienstete in Schulen – I-Klasse

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Furtlehner Sabine</b>						
Alt	0,450	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,290	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Alt	0,120	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2120
Neu	0,280	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2120

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Kager Elisabeth</b>						
Alt	0,460	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,480	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Aumayer Irmgard</b>						
Alt	0,440	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,460	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Reindl Claudia</b>						
Alt	0,530	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,520	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Doppelhammer Ruth</b>						
Alt	0,530	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

Neu	0,520	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
-----	-------	----------	-----------	----------------------------	----	------

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Roth Christine (zuvor Tauber)</b>						
Alt	0,470	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,310	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Grünberger Eva-Maria</b>						
Alt	0,440	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,430	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Dobersberger Ingrid</b>						
Alt	0,250	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,280	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2118

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Schopf Isabella</b>						
Alt	0,600	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu	0,620	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Klambauer Kerstin</b>						
Alt	0,240	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Neu				entfällt	VB	2128
Alt	0,200	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2121
Neu	0,420	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2121

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Schützenhofer Rosi</b>						
Alt	0,460	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2128
Neu	0,520	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2128

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Lampl Lucia</b>						
Alt	0,400	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2110
Neu	0,420	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2110

	FTE	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	DN Art	Kst.
<b>Rendaszka Danuta</b>						
Neu	0,140	GD 21.EB	entfallen	Betreuung ganzt. Schulform	VB	2128
Alt	0,240	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2111
Neu	0,200	GD 22.4	I/d	Schulassistent/-in	VB	2111

Auch das Beschäftigungsausmaß der sonstigen Bediensteten ist anzupassen:  
Bei der Morgenaufsicht sind ab dem Schuljahr 2019/2020 weniger Stunden nötig  
und auch bei der Anstellung von Frau Pfeiffer in der Reinigung sind  
Einsparungen durchgeführt worden.

Alt: 0,59 FTE

Neu: 0,17 FTE (0,01 Aichberger-Morgenaufsicht, 0,058 Rubenser-  
Morgenaufsicht, 0,08 Pfeifer-Reinigung)

BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Änderung des  
Dienstpostenplans in der dargestellten Form beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### TOP 3

## Festsetzung der Hebesätze für das Finanzjahr 2020 - Beschluss

### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Kanalbenutzungsgebühr pro m³ bezogenes Reinwasser	3,75 €	plus ges. MWST.	
Mindestkanalbenutzungsgebühr pro Jahr	150,00 €	plus ges. MWST.	
Kanalbenutzungsgebühr Pauschale pro Person im Jahr	150,00 €	plus ges. MWST.	
Kanalanschlussgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² mit	3.408,00 €	plus ges. MWST.	
Kanalanschlussgebühr für jeden weiteren Quadratmeter der Bemessungsgrundlage mit	22,72 €	plus ges. MWST. pro m²	
Bereitstellungsgebühr Kanal für nicht bebauten, aufgeschlossene Grundstücke jährlich	0,24 €	plus ges. MWST. pro m²	
Wasserbezugsgebühr pro m³ bezogenes Reinwasser	1,59 €	plus ges. MWST.	
Mindestwassergebühr pro Jahr	63,60 €	plus ges. MWST.	
Wasserzählergebühr pro Jahr	7,00 €	plus ges. MWST.	
Wasserleitungsanschlussgebühr bis zu einer Bemessungsgrundlage von 150 m² mit	2.043,00 €	plus ges. MWST.	
Wasserleitungsanschlussgebühr für jeden weiteren Quadratmeter der Bemessungsgrundlage	13,62 €	plus ges. MWST. pro m²	
Bereitstellungsgebühr Wasser für nicht bebauten, aufgeschlossene Grundstücke jährlich	0,11 €	plus ges. MWST. pro m²	
jährliche Grundgebühr Restmüll	44,00 €	für nicht ständig bewohnte Liegenschaften	plus ges. MWST.
	44,00 €	je gehaltenen Abfalltonne 90 Liter	plus ges. MWST.
	374,00 €	je gehaltenem Container 770 Liter	plus ges. MWST.
	539,00 €	je gehaltenem Container 1100 Liter	plus ges. MWST.
	1,79 €	pro Abfallsack (90 Liter)	plus ges. MWST.
Abfallgebühr Restmüll	5,94 €	je Abfallsack 90 Liter	plus ges. MWST.
	5,94 €	je abgeführter Abfalltonne mit 90 Liter Inhalt	plus ges. MWST.
	45,10 €	je abgeführtem Container mit 770 Liter Inhalt	plus ges. MWST.
	60,50 €	je abgeführtem Container mit 1100 Liter Inhalt	plus ges. MWST.
Abfallgebühr Biomüll	3,30 €	je abgeführter Biotonne 120 Liter	plus ges. MWST.
	4,18 €	je abgeführter Biotonne 240 Liter	plus ges. MWST.
der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500,00	v.H.des Steuermessbetrages	
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500,00	v.H.des Steuermessbetrages	
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15,00	v.H.des Steuermessbetrages	
für Foto- und Filmvorführungen mit	10,00	v.H.des Steuermessbetrages	
der Hundeabgabe mit	45,00	€ pro Hund	
	20,00	€ für Wachhunde	

Der Steuermessbetrag für Grundsteuer und die Lustbarkeitsabgabe (lt. Verordnung von 29.06.2016) bleiben unverändert. Ebenso gleich bleibt die Hundeabgabe mit € 45,- (€ 20,-) jährlich und die Kanalbenutzungsgebühr mit € 3,75/m³.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 76 Abs. 6 Oö. GemO. 1990.

### Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer spricht sich für eine Wasserpreis-Staffelung aus. Er wäre dafür, dass Bürger, die Schwimmbäder füllen, mehr zahlen als andere, die Wasser sparen.

### BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Hebesätze und die Gemeindesteuern und Gebühren für das Jahr 2020 beschließen.

### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 4**

### **Projekt- und Prioritätenreihung 2020 folgend - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:**

Im Zuge der „Gemeindefinanzierung neu“ werden Bedarfszuweisungsmittel grundsätzlich nur dann gegeben, bzw. ist eine Antragstellung für BZ-Mittel nur dann möglich, wenn eine entsprechende Prioritätenreihung im mittelfristigen Finanzplan (MFP) gegeben ist und der Nachweis der Eigenmittelerbringung zum gegebenen Zeitpunkt erbracht werden kann. Der MFP samt Prioritätenreihung ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Nachstehende Projekte sind, um eine Förderung mit BZ-Mitteln zu erhalten, in der Prioritätenreihung aufzunehmen. Bei diesen Projekten liegen teilweise entsprechende Grundsatzbeschlüsse vor, oder sind diese noch zu beschließen (Hallenbad, Schulzentrum).

1. Neuerrichtung Musikprobelokal
2. Sanierung Hallenbad
3. Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)
4. Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)
5. Errichtung Motorikpark
6. Generalsanierung Amtshaus

Die Kosten der Sanierung des Hallenbades belaufen sich bei einer Umsetzung des von der Firma CONOS vorgeschlagenen Konzeptes auf ca. € 4.000.000. Seitens des Landes sind Fördermittel in der Höhe von € 1.200.000 zugesichert. Eine Realisierung dieses Hallenbadkonzeptes ist nur unter Beteiligung der Regionsgemeinden möglich. Daraus ergibt sich ein verbleibender Gemeindeanteil von € 1.400.000, bei zusätzlichen Planungskosten von € 100.000 wobei jedenfalls die Eigenmittel in Höhe von € 500.000 nachzuweisen sind.

Die Sanierung des Schulzentrums soll gemäß Machbarkeitsstudie der Dornstädter Architekten bei Gesamtkosten von € 15.500.000 netto in 4 Projektphasen gegliedert sein, wobei die Höhe des Förderanteils des Landes nicht feststeht und die Finanzierungsdarstellungen im Akt von einem maximalen Förderanteil des Landes ausgehen.

Die Neuerrichtung eines Musikprobelokals wurde vorgeprüft, der Standort beim

Bellak-Haus als geeignet befunden. Auf Grundlage des genehmigten Raumprogramms wurden vom Land OÖ Errichtungskosten in Höhe von € 880.000,00 inkl. genehmigt. Auf Basis des derzeitigen Fördersatzes von 60% und einer Beteiligung der Stadtkapelle in Höhe von 10% ergibt das einen Finanzierungsanteil für die Stadtgemeinde in Höhe von € 264.000,00 bei einem Eigenmittelanteil von € 88.000,00. Die Umsetzung dieses Projektes soll im Jahr 2020 erfolgen.

Die Ersatzanschaffungen der Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr sind laut genehmigter Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) in den Jahren 2020 und 2022 vorgesehen und können je nach Zustand der Fahrzeuge um ein bis maximal zwei Jahre geschoben werden. Dazu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.04.2019 den Beschluss gefasst, die Anschaffung des ersten der beiden Löschfahrzeuge im Jahr 2021 vorzusehen.

Ebenfalls in der Sitzung vom 25.04.2019 hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss gefasst, das Stadtamt am bestehenden Ort zu sanieren und diese Sanierung in die Prioritätenreihung aufzunehmen. Ein genauer Umsetzungszeitpunkt ist derzeit noch nicht absehbar. Vor der Sanierung des Amtshauses sollen an Hochbauvorhaben jedenfalls die Sanierung des Hallenbades und des Schulzentrums umgesetzt sein.

Im Jahr 2020 soll der Traktor Steyr 9094 durch einen neuen Traktor ersetzt werden. Der Traktor 9094 wurde im Jahr 1999 angeschafft und ist im Winterdienst erforderlich. Da der Wartungs- und Reparaturaufwand mittlerweile aufgrund der langen Einsatzdauer unverhältnismäßig ist, soll eine Ersatzanschaffung vorgenommen werden.

Ob und wann der in Kooperation mit der Gemeinde Engerwitzdorf angestrebte Motorikpark umgesetzt werden kann, hängt von der weiteren Umsetzung des Masterplans Motorikpark ab. Im Jahr 2019 werden die nächsten Regionen ausgewählt, in denen dann im Jahr 2021 ein Motorikpark errichtet werden soll. Bis dato liegt keine Information des Landes über eine diesbezügliche Entscheidung vor.

In der Prioritätenreihung finden nicht nur jene Projekte Eingang, welche mit BZ-Mitteln des Landes im Rahmen der „Gemeindefinanzierung neu“ gefördert werden. Es sind auch Projekte anzuführen, welche mit Landesmitteln gefördert werden. Sämtliche weitere Projekte mit großem Investitionsaufwand (Straßenbeleuchtung; Adaptierung Stadtamt) finden im Budget 2020 bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung Berücksichtigung.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2019 mit der Prioritätenreihung auseinandergesetzt und hat mehrheitlich die Empfehlung ausgesprochen, folgende Projektreihe dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen (da zwischenzeitlich die Förderquote des Landes auf 60% angepasst worden ist, wurde auch der voraussichtliche Gemeindeanteil angepasst):

	Projekt	Jahr	Geschätzte Kosten	Gemeindeanteil
1	Musikprobelokal	2020/21	€ 880.000,00	€ 264.000,00

			brutto	
2	Traktor Ersatzanschaffung	2020	€ 120.000,00 brutto	€ 48.000,00
3	Sanierung Hallenbad	2022 folgend	€ 4.000.000,00 netto	€ 1.500.000,00
4	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend	€ 18.645.000,00 brutto	€ 4.661.250,00 (bei Annahme 75% Förderung)
5	Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)	2021 2022	€ 422.500,00 brutto € 80.000,00 brutto	€ 124.000,00 € 80.000,00
6	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2021	€ 360.000,00 brutto	€ 90.000,00
7	Generalsanierung Amtshaus	2026?	€ 2.420.000,00 brutto	€ 968.000,00

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

#### Wortprotokoll:

GRM DI Danner möchte wissen, welche Rechtsfolgen dieser Beschluss hat? Was heißt das, was jetzt beschlossen wird? Er versteht nicht, wie für später gereichte Dinge die Finanzierung erfolgt. Ist das richtig, dass z.B. der Traktor erst nach Fertigstellung des Schulzentrums finanziert wird?

BGM Gisela Gabauer berichtet, dass das Land diese Beschlüsse für die Finanzierung benötigt. Das Land ist von der Reihenfolge informiert. Die Finanzierung des Traktors ist gesichert - unabhängig von der Sanierung des Schulzentrums.

Amtsleiter Dr. Gstötenmair erklärt zu den Jahreszahlen: Die Ersatzanschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr wurde durch die Vorgaben des Gefahren- und Entwicklungsplanes terminisiert, Die Sanierung von Schulzentrum und Hallenbad ist für 2022/23 geplant. Die angeführten Jahreszahlen sollen eine Richtschnur sein, wann diese Projekte in die Umsetzung gehen. Bei der Schulsanierung warten wir bereits auf die Kostenschätzung und Raumprogramm des Landes OÖ. Auf die vorliegende Prioritätenreihung ist der Finanzplan aufgebaut.

GRM DI Pühringer fragt an, ob die Schulzentrum-Sanierung ins Stocken käme, wenn die Sanierung des Hallenbades stocken würde.

BGM Gabauer benötigt für diese Antwort die Rückmeldung des Landes.

GREM Mag. Dunzendorfer gibt zu bedenken, ob es nicht vernünftiger wäre, die Sanierung des Hallenbades zurückzustellen, da andere Projekte wie die Sanierung des Schulzentrums wichtiger wären.

GRM Berger meint, dass er diese Projektreihenfolge umdrehen würde. Die Sanierung des Schulzentrums wäre wichtiger als die Wiederinbetriebnahme des Hallenbades. Er hält dazu fest, dass sich Prioritäten verschieben können.

BGM Gisela Gabauer hält dazu fest, dass es damals geheißen hat, dass mit dem Hallenbad begonnen wird. Dies ist die bereits an das Land OÖ bekannt gegebene Reihenfolge.

GREM Mag. Dunzendorfer möchte wissen, ob es ohne Sanierung des Hallenbades, keine Sanierung des Schulzentrum gibt.

Bürgermeisterin Gisela Gabauer hält dazu fest, dass dies so nicht gesagt wurde.

**BGM Gabauer stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die vom Stadtrat empfohlene Prioritätenreihung als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung in nachfolgender Form beschließen.

	Projekt	Jahr
1	Musikprobelokal	2020/21
2	Traktor Ersatzanschaffung	2020
3	Sanierung Hallenbad	2022 folgend
4	Sanierung Schulzentrum (4 Projektphasen)	2022 folgend
5	Ersatzanschaffungen Freiwillige Feuerwehr (2 Fahrzeuge)	2021 2022
6	Motorikpark (falls Zuschlag Land OÖ)	2021
7	Generalsanierung Amtshaus	2026?

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	25
Dagegen:	1
Enthaltung:	4

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ  
Dagegen: GRM DI Pühringer (GRÜNE)  
Enthaltung: GRM DI Danner, GREM Mag. Dunzendorfer, GRM Berger  
und GREM DI Mülleder (GRÜNE)

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## TOP 5

### Voranschlag 2020 - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

**Bevor der Voranschlag 2020 behandelt wird, ist noch eine Ergänzung zum Voranschlag erforderlich:**

Ergänzung:

Korrektur einzelner Voranschlagskonten wegen Doppelerfassung

#### Sachverhalt:

Aufgrund des enormen Zeitdrucks, der Herausforderung durch die vielen Neuerungen wegen der VRV 2015 aber vor allem wegen der Tücken des EDV-Programms wurde ein Großteil der Rücklagenzuführungen und Entnahmen doppelt veranschlagt.

Dies Tatsache hat keine Auswirkungen auf den Entwurf des Finanzierungsvoranschlags, weil sich Rücklagenentnahmen und -zuführungen nur im Ergebnishaushalt auswirken, allerdings auch erst nach dem Nettoergebnis, wodurch sich dieses auch nicht ändert. Auch die Aufstellung der Rücklagen auf Seite 259 ist richtig dargestellt.

Details der doppelten Veranschlagung siehe **Beilage 1**

Die Beilage 2 besteht aus jenen Seiten des Voranschlagsentwurfs, bei denen sich Zahlen ändern. Diese sind gelb markiert.

#### Ergänzungs-Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Voranschlagskonten im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlags **auf € 0,-** ändern:

1/850-794	Wasserversorgung – Zuweisung an zweckgebundene HH-RL
1/851-794	Abwasserbeseitigung – Zuweisung an zweckgebundene HH-RL
2/851+894	Abwasserbeseitigung – Entnahme von zweckgebundene HH-RL
2/851+895	Abwasserbeseitigung – Entnahme von allgemeinen HH-RL
2/981+895	Haushaltsausgleich durch Entnahme von allgemeinen HH-RL

-----

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden der Entwurf und der Bericht zum Voranschlag für das Verwaltungsjahr 2019 zeitgerecht zugesandt bzw. im Intranet und auf der Homepage als Download zur Verfügung gestellt.

Der Voranschlag 2020 musste nach der neuen VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschluss-Verordnung) erstellt werden. Es gibt erstmals einen Ergebnis- und einen Finanzierungsvoranschlag. Die Voranschläge der Vergangenheit entsprechen annähernd dem Finanzierungsvoranschlag.

Weiters gibt es keine Unterscheidung mehr zwischen dem OH (ordentlichem Haushalt) und dem AOH (dem außerordentlichen Haushalt). Es gibt aber weiterhin die Hinweise 1 und 2 für die laufende Geschäftstätigkeit und 5 und 6 für investive Einzelvorhaben. Außerdem müssen diese investiven Einzelvorhaben mit einem Vorhaben samt Code hinterlegt werden. Daher werden wie in der Vergangenheit im AOH jetzt die investiven Einzelvorhaben übersichtlich dargestellt.

Im Ergebnishaushalt wirken sich Investitionen langfristig aus, indem die Abschreibungen und die Investitionszuschüsse auf die Nutzungsdauer aufgelöst werden, die Anschaffungen an sich scheinen aber nicht auf. Weiters sind Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen (ohne monetäre Hinterlegung) und Rücklagen-Entnahmen und –Zuführungen (müssen mit Geldmittel hinterlegt sein) auch nur im Ergebnishaushalt zu sehen.

BGM Gisela Gabauer hält ihre Budgetrede wie folgt:

*Sehr geehrte Herren Vizebürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren Stadt- und Gemeinderäte!  
Ein herzlicher Gruß gilt den Zuhörerinnen und Zuhörern,*

*es freut mich, dass Sie an der Arbeit des Gemeinderates Interesse zeigen und an der Gemeinderatssitzung, heute eine ganz besondere, es wird das Budget für 2020 beschlossen, teilnehmen.*

*In der heutigen Zeit ist Sparsamkeit verbunden mit dem Wort „Einsparungen“ ein Thema, das über die Wirtschaft bis hin zur Politik spürbar ist.*

*Umso spannender ist es für die Gemeinden den richtigen Weg zu gehen, den Einklang zwischen den vielen Wünschen, Bedürfnissen und Pflichtausgaben und den zu erwartenden Einnahmen zu finden.*

*Die neuen Richtlinien für die Gebarung einer Gemeinde kamen erstmals bei der Budgeterstellung zum Tragen und waren für die Mitarbeiter des Stadtamtes eine neue Herausforderung. Daher danke ich Herrn Amtsleiter Dr. Franz Gstöttenmair und der Leiterin der Finanzabteilung, Frau Regina Höfler mit ihrem Team für das Engagement bei der Vorbereitung und Erarbeitung des heute vorliegenden Budgetentwurfes.*

### **Ein Budget ist in Zahlen gegossene Politik.**

*Wir in Gallneukirchen machen eine seriöse und vorausschauende Politik. Dies erfordert viel Sensibilität bei der Erstellung des Budgetentwurfes, vor allem bei der Beurteilung der Wünsche auf der Ausgabenseite.*

*Dass wir das Feingespür für das Notwendige haben, zeigen uns die vergangenen Jahre – in Gallneukirchen hat sich viel getan, Gallneukirchen hat viel erreicht. So müssen wir gemeinsam die Weiterentwicklung und die Zukunft für Gallneukirchen gestalten.*

*Das **Bellak Haus** befindet sich in der Endphase des Umbaus und soll im März den*

zukünftigen Benützern übergeben werden.

Zur Erhaltung unserer lebenswerten Umwelt gehört zu einer der großen Aufgaben der Politik und Verwaltung. Ich freue mich, dass wir im kommenden Jahr einen

### **Agenda**

**21 Prozess** zum Thema Klima Schutz starten. Die Bürger sind eingeladen aktiv mitzuarbeiten.

**Der Steg über die Gusen** vom One zum Damm verbindet unseren neuen Stadtteil mit einem unserer schönen Naturerholungsräume. Er wird dadurch weiter aufgewertet.

Die **Bepflanzung mit Bäumen** am Damm sorgt für noch mehr Grün, und trägt wesentlich dazu bei. Ein besonderes Danke an die daran Beteiligten.

Schön ist es, dass für den **Neubau des Musikprobelokals** die Zustimmung vom Land bereits vorliegt. Es kann daher mit der Planung begonnen werden – ein weiterer Schritt im Hinblick auf Realisierung.

Es stehen noch die Themen **Hallenbad** und **Schulsanierung** auch als große Aufgabe im nächsten Jahr vor uns und vieles mehr. Die nächsten Schritte sind noch mit dem Land zu fixieren.

Mit der **LED Straßenbeleuchtung** wurde ein Beleuchtungskonzept umgesetzt, das zur Hebung der Sicherheit für Fußgänger und Verkehrsteilnehmer beiträgt. Es wird durch die neue Weihnachtsbeleuchtung, ebenfalls in LED, großartig ergänzt und gibt unserer Stadt einen schönen vorweihnachtlichen Glanz.

Gestatten Sie mir, dass ich hier unseren vielen Vereinen und Organisationen für ihre uneigennützig Tätigkeit herzlich danke – vieles wäre in der gebotenen Qualität nicht möglich. Egal ob im sportlichen, musikalischen, kulturellen und gesellschaftlichen Bereich, es sind tolle Beiträge die geleistet werden. Meinen Dank ergänze ich mit der Bitte an die Vereine auch in Zukunft für die Bevölkerung unserer Stadt tätig zu sein.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren,  
Wie sie sehen, wird mit den verfügbaren Finanzmitteln verantwortungsvoll umgegangen um ein **ausgeglichenes Budget** zu gestalten.

Ein gemeinsamer Weg kann auch zu gemeinsamen Erfolgen führen.

Die Kooperation mit den Gemeinden in der Region Gusental ist mir und der Stadtgemeinde Gallneukirchen sehr wichtig. Es muss weiterhin intensiv daran gearbeitet und weiterentwickelt werden.

Seit einiger Zeit arbeiten wir im Stadtamt an der **Raumordnung in Verbindung mit einem Mobilitätskonzept**, an der **Festigung der Kindergartenkooperation** sowie an der **Gestaltung des Standesamtsverbandes** und an anderen zukunftsorientierte Themen.

Ich bin überzeugt, dass damit viele Vorteile auch für unsere Gemeinde verbunden sind.

Ich ersuche nun den vorliegenden Entwurf für unser Budget 2020 zu unterstützen und im Sinne einer zügigen Weiterentwicklung unserer schönen Stadtgemeinde zuzustimmen.

Den Fraktionen des Gemeinderates danke ich für die konstruktive Zusammenarbeit,

für die Sachlichkeit und für das Miteinander bei der Erstellung des Budgets für 2020.

Der Finanzierung- und der Ergebnisvoranschlag sind in Zahlen zusammengefasst vorangestellt. Anschließend sind sie noch für jedes Bereichsbudget erstellt. Hier kann man im FV sehr gut den finanziellen Bedarf für die einzelnen Bereiche erkennen z. Bsp. für die Gruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft € 1.532.700,- oder Gruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus mit € 436.900,- usw.

Der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag im Detailnachweis (ab Seite 125) weist bei jedem Konto die veranschlagte Summe aus und ist in der Ausführung am ähnlichsten zum bisherigen Voranschlag.

Der kundgemachte Voranschlag 2020 weist folgende neue Kennzahlen auf:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: + € 725.400,-  
(Die Zahl ergibt sich aus der Differenz aller Ein- und Auszahlungen mit den Hinweisen 1 und 2, abzüglich der Zuführungen zu den zweckgebundenen Rücklagen)

Die Veränderung der liquiden Mittel: - € 90.300,-

Das Nettoergebnis im Ergebnisvoranschlag: + € 478.400,-

Die Investitionssumme 2020 für die geplanten investiven Einzelvorhaben beträgt € 2.386.000,-

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Voranschlagssummen, sollen die Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht eine gegenseitige Deckungsfähigkeit erhalten.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 76 Abs.5

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 beschließen.

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

### **Wortprotokoll:**

GRM Dr. Seidl bedankt sich für die Darstellung. Ihm ist aufgefallen, dass einige Fragen offen sind. Es sieht so aus, dass der Ergebnishaushalt 725.400,-- Plus enthält. Doch, vermutet er, wird dieses sicher unter Zuhilfenahme von Rücklagen von Wasser und Kanal zustande gekommen sein.

Fr. Höfler hält dazu fest, dass in diesem Ergebnis keine Rücklagen oder Entnahmen enthalten sind.

GRM Dr. Seidl findet, dass wir etwas auf Pump leben. Er möchte nun einige Punkte durchgehen, die nicht berücksichtigt wurden wie z.B.:

- Die Hundewiese in der Köttstorferstraße
- Integrationsmittel GIG
- Geh- und Radweg Hofwiesen
- Straßenübergang Reichenauer Straße
- „Lidlstraße“

Es wurden auch Projekte der Gemeinde wie der notwendige Tausch der Bauhoftore und die Erneuerung des Flutlichts nicht berücksichtigt. Es besteht hier ein Missverhältnis zwischen den vorgenommenen Streichungen und den Kosten für den Ankauf der Stellplätze im ONE.

VZBGM Mag. Wall-Strasser hält fest, dass es mit den neuen Vorgaben sicher nicht einfach war, diesen Voranschlag zu erstellen – manche Gemeinde haben es nicht geschafft, einen Voranschlag zu erstellen - und richtet anerkennende Worte an die Leiterin der Finanzabteilung, Fr. Höfler.

Er hätte jedoch einige Ergänzungsvorschläge für das Budget, die zu realisieren wären:

- Die angesprochenen Tore beim Bauhof (diese sind bereits baufällig, müssten immer wieder repariert werden. Er schlägt vor € 40.000,-- zu investieren um zumindest einen Teil zu ersetzen.
- Rad- und Gehweg Hofwiesen – seit einigen Jahren wird immer von diesem Weg zwischen Köttstorfer Straße und Simling gesprochen, dies wurde jedoch noch nie angegangen. Es gibt bereits eine Kostenschätzung vom Bauamt von ca. € 60.000,--. Wir sollten bei diesem Projekt dranbleiben.
- Beim Projekt Übergang Obstgarten-Spielplatz / Veitsdorfer Weg sollte wenigstens der Straßenübergang realisiert werden.
- Sozialraumkoordination. Man könnte eine Leaderförderung erzielen. Da wollte man 10.000,-- einplanen.
- Lidl-Straße: Hier sollte man ebenso € 10.000,-- im Budget vorsehen.
- Der Kulturausschuss hat sich einstimmig für die Bereitstellung von € 20.000,-- zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Kulturentwicklungsplan ausgesprochen. Jetzt sind nur € 10.000,-- vorgesehen. Er ist enttäuscht, dass diese Mittel derart gekürzt wurden.
- Gusenhalle – wie kommen wir zu einer ordentlichen Akustik? Es wurde vereinbart, dass sich Fachleute mit der Gusenhalle auseinandersetzen sollen. Die notwendigen Mittel sind in den allgemeinen Beratungsmitteln vorgesehen. Sollte es hier zu Überschreitungen der vorhandenen € 8.000,-- kommen, sollen diese getragen werden.
- Sport: Von den Fussballern kommen Wünsche für eine neue Flutlichtanlage. € 18.000,-- würden reichen.
- Tennis: Die Tennis-Sektion ist derzeit sehr erfolgreich. Für ihre Turniere benötigen sie eine Zuschauer/Sitz-Tribüne. Dies würde ca. € 10.000,-- kosten.

BGM Gisela Gabauer ist verwundert, da bis vor Kurzem keine Kosten für die Zuschauer/Sitz-Tribüne vorgelegen sind.

GRM Ing. Atteneder informiert über die Lichtverhältnisse auf den Fußballplätzen: Derzeit gibt es 11 Nachwuchsmannschaften, die am Trainingsplatz trainieren, um den Rasen im Stadion zu schonen. Es finden auch Spiele am Trainingsplatz statt. Diese können nur am Abend gespielt werden. Im Herbst und auch im Frühjahr gab es bereits mehrfach die Situation, dass der Schiedsrichter anmerkte, dass die Lichtverhältnisse nicht den Vorgaben entsprechen. Er plädiert dafür diese Investition mit aufzunehmen. Die Kosten betragen ca. € 18.000,--  
Er hat eine Kostenschätzung fürs Stadion mitgeteilt. Diese Beleuchtung kostet ca. € 45.000,--

Für die Tennis-Sektion wurde ebenfalls eine Kostenschätzung vorgenommen. Mit Hilfe des Bauhofes würde es auf ca. € 20.000,-- kommen, um eine Tribüne zu errichten.

Das Clubgebäude der Tennis-Sektion gehört ebenso saniert – hier würden Kosten in Höhe von € 5000,-- anfallen.

Ebenso wünscht sich die Sektion Tennis einen Kindertennisspielplatz. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 15.000,--. Diese Kostenschätzungen hat er am 9.10.2019 an die Gemeinde geschickt. Der SVG ist natürlich auch gerne bereit sich mit Arbeitsstunden und Unterstützung an der Umsetzung der angeführten Wünsche zu beteiligen.

SRM Nadja Kletzmair bedankt sich bei Fr. Höfler für den Voranschlag. Sie versteht es, dass man enttäuscht ist, wenn manche Wünsche nicht realisiert werden. Es gibt sicher mehrere Wünsche auch im Bereich der Gemeinde, die sich nicht ausgegangen sind. Sie bedankt sich bei BGM Gisela Gabauer, die einen gangbaren Weg für diesen Voranschlag gefunden hat.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass sich die Gesamtkosten der Zusatzwünsche auf € 174.000,-- belaufen würden. Das wäre der dringende Wunsch der SPÖ diese Punkte noch aufzunehmen.

GREM Hackl-Lehner freut sich, dass die 30.000,-- für barrierefreie Einbauten vorgesehen sind. Er stellt fest, dass von den geplanten Projekten viele abgearbeitet wurden. Dafür möchte er sich bedanken. Eine kleine Anregung hätte er noch zur Verabschiedungshalle. Die WC-Anlage in der Verabschiedungshalle dürfte nicht barrierefrei sein, hat er gehört. Er regt an, dies bei Neubauten zu beachten.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass dies bekannt ist, und noch geprüft wird.

GREM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass derzeit der Klimaschutz überall großgeschrieben wird. Darum hätte gehofft, dass der Klimaschutz auch Eingang ins Budget gefunden hätte. Wo ist die thermische Sanierung aller öffentlichen Gebäuden, die Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden, Geh- u. Radwege, Umstellung von Gas auf nachhaltige Energieformen, Begrünung öffentlicher Gebäude, etc. Das hätte bereits seit 25 Jahren realisiert werden können. Er hat den Eindruck, dass das Budget so erstellt wird – das war immer so, das machen wir wieder so. Er vermisst das ambitionierte Ziel von der EVP, die fordert, bis 2050 Co2 neutral zu sein. Er fragt sich wie das gehen soll. Er glaubt nicht, dass man mit dieser Politik, die so in Zahlen gegossen wird, so weiterkommen.

GRM DI Danner hat sich aus dem Voranschlag herausgerechnet, was Gallneukirchen für ein CO2-Budget hat. Die Zahlen im Voranschlag haben folgende CO2 Belastungen ergeben, die in Gallneukirchen da sind. Er hat abgeschätzt, dass 795 Tonnen CO2 Emissionen pro Jahr anfallen würden. Hier ist bereits die Umstellung auf die LED-Beleuchtung enthalten. Wenn diese Zahlen fortgeschrieben werden, hätte Gallneukirchen in 7 – 13 Jahren das ihr laut Pariser Abkommen zustehende CO2-Budget verbraucht.

GRM Berger hält fest, dass es derzeit noch keine Verpflichtungen gibt, wir haben jedoch einstimmig beschlossen, dem Klimaschutz höchste Priorität zuzuerkennen. Er ist auch nicht ganz zufrieden mit dem Budget. Es wurden für Umwelt € 20.000,-- gefordert, jetzt sind € 7000,-- drinnen. Er ist enttäuscht, wird jedoch dem Budget trotzdem zustimmen. Er glaubt auch, dass nicht alles in Zahlen messbar ist. Klimaschutz muss ein anderes Gewicht erhalten. Er lädt alle ein, bei der Agenda 21 mitzuarbeiten.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass sehr wohl in Photovoltaik investiert wird, für den Klimabereich sind somit € 58.000,-- gesamt vorgesehen. Dieser Prozess gehört gemacht, dass wir die richtigen Schritte in Sachen Klimaschutz machen können. Projekte in diese Richtung können jederzeit eingebracht werden. Bezüglich der Sportinitiative ist sie bereits mit dem Land OÖ in Verbindung. Bezüglich dem Tor hat es bereits ein Gespräch mit Herrn Reiter gegeben. Es war anscheinend noch nicht so dringend. Wenn es noch nicht sein muss, ist doch aufs Budget zu schauen. Hundefläche ist leider nicht möglich, da es keine freie Fläche für diesen Zweck gibt. Auch bei den Geh- und Radwegen gilt es, mit den Grundeigentümern noch eine Einigung zu erzielen.

GRM Ing. Atteneder fragt an, ob man davon ausgehen kann, dass die Flutlichtanlage und die Tribüne noch ins Budget mit hineingenommen werden können. Diese beiden Punkte wären wirklich wichtig. Natürlich ist eine Beteiligung des Vereins kein Problem. Die bestehende Flutlichtanlage gibt es bereits seit ca. 30 Jahren. Hier wäre eine Verbesserung wirklich wichtig.

GREM Hackl-Lehner findet es nicht richtig, dass Hr. Reiter und Herr Hackl-Lehner ausgespielt werden. Die Absprache ist nicht immer gegeben. Er wird bei einigen Punkten miteinbezogen, es könnte jedoch noch mehr sein.

BGM Gisela Gabauer spricht sich für den Beschluss des vorliegenden Budgets aus. Bezüglich Gusenhalle sollte vor allem die Frage der Tarifordnung geklärt werden. Hinsichtlich der Wünsche des Sportvereins soll die Rückmeldung des Landes abgewartet werden.

VZBGM Mag. Wall-Strasser möchte einen Abänderungsantrag zum Budget stellen. Er sieht es so, wenn er ein Budget macht, gibt man diese Dinge hinein und schaut, dieses Ziel zu erreichen. Dies sind Wünsche von konkreten Personen und Vereinen und diese sollte man auch berücksichtigen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt folgenden Abänderungsantrag vor:  
Es mögen folgende Mittel im Voranschlag berücksichtigt werden:

Tore für den Bauhof	€40.000
Geh- und Radweg Hofwiesen	€ 60.000
Straßenübergang im Bereich Obstgarten	€ 36.000
Lidl-Straße	€ 10.000
Sozialraumkoordination	€ 10.000
Flutlichtanlage Hanl-Platz	€ 18.000
Zuschauertribüne Tennisplatz	€ 10.000

GRM Mitterhuber bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei Frau Höfler für die Budgeterstellung. Bezüglich der Hundefreilaufflächen, das war auch ihre Idee, haben sie damals mit Hundehaltern gesprochen, die sich eine derartige Fläche wünschen. Er wünscht sich einen Gehweg zum Friedhof. Diesem Abänderungsantrag kann er nicht zustimmen.

GRM Gratzer teilt mit, dass sie im Kulturausschuss ist – man kann nicht genug für Kultur ausgeben - ebenso im Umweltausschuss und im Schule-Sportausschuss. Man wünscht sich für jeden Ausschuss ein gewisses Budget. Sie ist jedoch auch Gemeinderat und versteht, dass ab und zu auf etwas verzichtet werden muss. Sie ist froh darüber, dass ein Ausgleich geschaffen wird, dass verantwortungsvoll mit den Geldern umgegangen wird, sie ist sehr zufrieden.

GREM Mag. Dunzendorfer möchte noch einmal zurück zur CO2 Problematik. Wenn wir es nicht schaffen, in diesen 11 Jahren, werden wir Strafzahlungen leisten müssen. Es wird auch 2030 so weit sein, dass wir zahlen müssen. Und zwar nicht die Politiker, die das Budget erstellt haben, sondern die Bürger. Er findet zu wenig Punkte im Budget betreffend Klimawandel, er werde dem Budget in dieser Form daher nicht zustimmen.

BGM Gabauer verliert **den Abänderungsantrag** der SPÖ und bringt ihn zur Abstimmung:

Es mögen folgende Mittel im Voranschlag berücksichtigt werden:

Tore für den Bauhof	€ 40.000
Geh- und Radweg Hofwiesen	€ 60.000
Straßenübergang im Bereich Obstgarten	€ 36.000
Lidl-Straße	€ 10.000
Sozialraumkoordination	€ 10.000
Flutlichtanlage Hanl-Platz	€ 18.000
Zuschauertribüne Tennisplatz	€ 10.000

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	15
Dagegen:	15
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, der GRÜNEN sowie GRM Reisinger (ÖVP)

Dagegen: Alle Mitglieder der FPÖ sowie ÖVP ausgenommen GRM Reisinger.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmengleichstand abgelehnt.

BGM Gabauer stellt **einen weiteren Abänderungsantrag** zum Budget, aufgrund der Doppelerfassung mancher Konten im kundgemachten Voranschlag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Voranschlagskonten im Rahmen der Beschlussfassung des Voranschlags **auf € 0,-** ändern:

1/850-794	Wasserversorgung – Zuweisung an zweckgebundene HH-RL
1/851-794	Abwasserbeseitigung – Zuweisung an zweckgebundene HH-RL
2/851+894	Abwasserbeseitigung – Entnahme von zweckgebundene HH-RL
2/851+894	Abwasserbeseitigung – Entnahme von allgemeinen HH-RL
2/981+895	Haushaltsausgleich durch Entnahme von allgemeinen HH-RL

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer stellt **den Hauptantrag:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2020 unter Berücksichtigung der beschlossenen Abänderung beschließen.

Der Gemeinderat möge die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Mittel der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	26
Dagegen:	3
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP und FPÖ sowie GRM Berger (GRÜNE)

Dagegen: GREM Mag. Dr. Müllleder, GREM Mag. Dunzendorfer und GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Enthalten: GRM DI Danner

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## TOP 6

### Mittelfristige Finanzplanung - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Bei der Erstellung des Mittelfristigen Finanzplanes (MFP) wurde die Entwicklung der Ertragsanteile vom Land fix vorgegeben. Ansonsten wurde eher sehr vorsichtig, mit relativ geringen Steigerungen budgetiert. Beim laufenden Betrieb sind viele Kosten mit Pauschalen budgetiert, wodurch im gesamten eine eher geringe Steigerung des laufenden Budgets zu sehen ist. Die investiven Einzelvorhaben und Entwicklungen sind in der Beilage, die gleichzeitig der Vorbericht zum MFP ist, näher erläutert.

#### Anlagenverzeichnis:

Vorbericht zum MFP – BEILAGE

#### Wortprotokoll:

BGM Gisela Gabauer, der Amtsleiter Dr. Gstötenmair und GRM DI Pühringer bedanken sich sehr herzlich bei Frau Höfler und ihrem Team für die kompetente Erstellung des n Mittelfristigen Finanzplanes.

#### BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ sowie GRM Berger (GRÜNE)

Enthaltung: GREM Mag. Dr. Mülleider, GRM DI Danner, GREM Mag. Dunzendorfer , GRM DI Pühringer (GRÜNE)

#### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## TOP 7

### Budget VFI & Co KG 2020 - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Der Budgetvorschlag der VFI für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Budgetvorschlag 2020 für VFI & Co KG		
Betrieb	Ausgaben:	Einnahmen:
Instandhaltung von Gebäuden	16.000,00 €	
Beratungskosten	2.300,00 €	
Zinsendienst	10.800,00 €	
Bankspesen	100,00 €	
Versicherungen	3.100,00 €	
Öffentliche Abgaben	10.000,00 €	
Darlehenstilgung	167.800,00 €	
Liquiditätszuschuss Gemeinde		130.900,00 €
<b>Betrieb:</b>		
Verwaltungskostenbeitrag		13.900,00 €
Mieteinnahmen		36.300,00 €
Betriebskosten		29.000,00 €
Summe:	<b>210.100,00 €</b>	<b>210.100,00 €</b>

Zuschussbedarf für 2020 € 130.900,-.

Auf Grund der mittelfristigen Finanzplanung besteht ein Zuschussbedarf für die Jahre 2020-2024 bei gleichbleibender Verzinsung von je rd. € 130.500,- (derzeitige Verzinsung von 0,75%).

Die geplante Auflösung der VFI 2021 wurde im MFP noch nicht dargestellt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs. 1 bzw. § 74 Abs. 2.

#### Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer teilt mit, dass sich die Grüne Fraktion bei diesem Punkt der Stimme enthält.

#### BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Voranschlag 2020 für die VFI & Co KG beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

Dafür: alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ

Enthaltung: alle Mitglieder der GRÜNEN

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## **TOP 8**

### **Jahresförderung 2020 über 2.000 € - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet.**

Im Rahmen der Budgeterstellung wurden für die beantragten Jahresförderungen der Vereine Finanzmittel vorgesehen. Vorbehaltlich des Beschlusses des Voranschlages für 2020 können diese Förderungen vergeben werden.

Das Spektrum, die Stadtkapelle und der Sportverein Gallneukirchen haben um Jahresförderungen für 2020 über € 2.000,- angesucht.

Der Beschlussvorschlag basiert auf den vorgesehenen Finanzmitteln.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus der Oö. GemO 1990 § 43 Abs. 1.

#### **Finanzierung:**

Im Voranschlag 2020 vorgesehen.

#### **Wortprotokoll:**

GRM DI Danner möchte wissen, ob das Mauthausen Komitee nicht mehr dabei ist. Lt. Fr. Höfler fällt dies unter Projektförderung..

#### **BGM Gabauer stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge folgende Jahresförderungen 2020 beschließen:

- für das Spektrum € 7.500,-

- für die Stadtkapelle
 

€ 3.000,- für Betrieb
€ 3.000,- für Ausstattung
€ 6.000,- Summe
  
- für den Sportverein Gallneukirchen
 

€ 16.000,- für Betrieb
€ 8.000,- für Jugendförderung
€ 24.000,- Summe

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 9**

**Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:**

Mit dem Schreiben der IKD vom 14.11.2019 (Zl. IKD-2017-368879/94-Gb) wurden sämtliche Gemeinden, die eine Gemeinde-Zuschlagsverordnung entsprechend der Muster-Verordnung des OÖ Gemeindebundes beschlossen haben, über eine vertiefte Prüfung der Oö. Landesregierung informiert.

In der am 03. Oktober 2019 vom Gemeinderat beschlossenen Muster-Zuschlagsverordnung des Oö. Gemeindebundes finden sich wörtliche Wiedergaben der im Gesetz angeführten Ausnahmetatbestände. Die Ausnahmetatbestände der Freizeitwohnungspauschale sowie die Bestimmungen betreffend Abgabenschuldner, Fälligkeit etc. gelten bereits nach dem Oö. Tourismusgesetz 2018.

Der § 57 Oö. Tourismusgesetz ermächtigt die Gemeinden ausschließlich, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale auszuschreiben und einzuziehen.

Der Gemeindegzuschlag kann nur für das ganze Haushaltsjahr und zwar im Vorhinein beschlossen werden.

**Anlagenverzeichnis:**

Verordnung – Beilage

### **Wortprotokoll:**

VZBGM Mag. Wall-Strasser findet es sehr gescheit und wichtig, dass es vom Land Oö beschlossen und eingeführt wird. Er steht dazu, da es eine Art Leerstandsbesteuerung ist. Er hat vor 2 Jahren eine Untersuchung mit der JKU über Wohnen in Gallneukirchen gemacht. Er hat sich angesehen, wie viele Wohnungen wurden gebaut und wie viele Personen sind zugezogen. Es hat sich herausgestellt, dass wir Leerstände haben und weiter gebaut wird. Er regt an, die Einnahmen aus der Freizeitwohnungspauschale zweckgebunden für Wohnzwecke zu verwenden.

GRM Auer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die beiliegende Verordnung beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GREM Hackl Lehner befindet sich zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 10**

### **Bericht des Prüfungsausschusses vom 21. November 2019 - Kenntnisnahme**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Dr. Seidl um seinen Bericht:**

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat am 21. November 2019 eine Prüfung durchgeführt.

Gepprüft wurden:

- Einnahmen und Mittelverwendung in den Pflichtschulen von Geldern und Sponsoring außerhalb der Schulerhaltungspflicht der Gemeinde
- Abrechnung Feuerwehrrzeughaus – Neubau
- Allfälliges

Die Vorlage des Prüfberichtes an den Gemeinderat ergibt sich aus § 91 Abs. 3 u. 4 der Oö. GemO 1990.

### **Anlagenverzeichnis:**

Prüfbericht – Beilage

## Wortprotokoll:

Zur Information teilt der Amtsleiter Dr. Gstötenmair mit, dass das Land OÖ die eingereichte Abrechnung zum Feuerwehrzeughaus nun zur Gänze anerkannt hat.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen nimmt den Prüfbericht zur Kenntnis.

## TOP 11

### Freibadtarife Saison 2020 - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Auer um seinen Bericht:

Der Wirtschaftsausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.11.2019 mit der Tarifordnung für das Freibad befasst.

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen wurde in diesem Jahr einer Gebarungsprüfung unterzogen, wobei auch die Tarife des Freibades bewertet wurden. Auf Grund der Ergebnisse, sollten die Tarife dahingehend angepasst werden.

Die Gebarungsprüfer empfehlen für eine Saisonkarte den 14fachen Tarif einer Tageskarte. Die Ermäßigungen der Bürgerkarten sollten nicht mehr als 10% betragen.

Um den Empfehlungen der Gebarungsprüfer entgegen zu kommen, empfiehlt der Wirtschaftsausschuss folgende neue Tarife.

Freibad Gallneukirchen Eintrittspreise	2019	Land	Ausschuss
<b>TAGESKARTEN</b>			
Tageskarte - unbegrenzt	4,50 €	4,50 €	4,50 €
NEU Abendtarif ab 16:30	3,00 €	3,00 €	3,00 €
Familie*	8,50 €	8,50 €	8,50 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	2,00 €	2,50 €	2,50 €
Jugendliche/ Junge Erwachsene (Schüler ab den vollendeten 15. Lebensjahr, Lehrlinge und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler)	2,50 €	3,00 €	3,00 €
Senioren	2,50 €	3,00 €	3,00 €
Lehrlinge / Studenten (bis 26 Jahre)	2,50 €	3,00 €	3,00 €
Versehrte ab 50 % MdE	2,50 €	3,00 €	3,00 €
Schüler im Rahmen des Schulunterrichts	2,00 €	2,50 €	2,50 €
<b>JAHRESKARTEN</b>			
Erwachsene	58,20 €	63,00 €	59,00 €
Bürger - Erwachsene	42,20 €	56,70 €	47,00 €
Familie	85,60 €	119,00 €	86,00 €

Bürger - Familie	67,30 €	107,10 €	69,00 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	26,00 €	28,00 €	26,00 €
Bürger - Kinder von 6 - 15 Jahre	20,50 €	25,50 €	21,00 €
Jugendliche/ Junge Erwachsene (Schüler ab den vollendeten 15. Lebensjahr, Lehrlinge und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler)	30,80 €	42,00 €	30,80 €
Dauerkabine/Saison	26,20 €	28,00 €	27,00 €
Schlüsseleinsatz	2,00 €	2,00 €	2,00 €
<b>10-er Block 10 Eintritte zahlen + 1 Eintritt frei</b>			
Kinder	20,00 €	20,00 €	X
Erwachsene	45,00 €	45,00 €	X

Rosa hinterlegt ist der Vorschlag vom Wirtschaftsausschuss

Blau hinterlegt ist der Vorschlag der Gebarungsprüfer

Grün hinterlegt ist gleichbleibender Tarif

### Freibad Tarif 2020

<b>Freibad Gallneukirchen Eintrittspreise 2020</b>	
<b>TAGESKARTEN</b>	
Tageskarte - unbegrenzt	4,50 €
NEU Abendtarif ab 16:30	3,00 €
Familie*	8,50 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	2,50 €
Jugendliche/ Junge Erwachsene (Schüler ab den vollendeten 15. Lebensjahr, Lehrlinge und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler)	3,00 €
Senioren	3,00 €
Lehrlinge / Studenten (bis 26 Jahre)	3,00 €
Versehrte ab 50 % MdE	3,00 €
Schüler im Rahmen des Schulunterrichts	2,50 €
<b>JAHRESKARTEN</b>	
Erwachsene	59,00 €
Bürger - Erwachsene	47,00 €
Familie	86,00 €
Bürger - Familie	69,00 €
Kinder von 6 - 15 Jahre	26,00 €
Bürger - Kinder von 6 - 15 Jahre	21,00 €
Jugendliche/ Junge Erwachsene (Schüler ab den vollendeten 15. Lebensjahr, Lehrlinge und Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, Präsenz- und Zivildienstler)	30,80 €
Dauerkabine/Saison	27,00 €
Schlüsseleinsatz	2,00 €

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte wird mit der Stadtgemeinde Gallneukirchen ein Badebesuchsvertrag abgeschlossen, womit die Einhaltung der ausgehängten Badeordnung anerkannt wird.

#### **Zur Information der Jahresumsätze:**

2018...€ 68.421,36    Badegäste Bezahler: 13.289    Zutritte: 39.189

2019...€ 72.880,65    Badegäste Bezahler: 14.639    Zutritte: 33.458

#### **Wortprotokoll:**

GRM Ing. Atteneder bedankt sich bei der Gemeinde in seiner Funktion als Obmann des SVG. Er freut sich, dass bei den Tarifen die Vorschläge aus der Gebarungsprüfung nicht in voller Höhe übernommen wurden.

#### **GRM Auer stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge der Empfehlung des Wirtschaftsausschusses folgend, die vorgeschlagene Tarifordnung für die Freibadsaison 2020 beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

#### **TOP 12**

#### **Anpassung der Tarifordnung in der Gusenhalle - Beschluss**

#### **Abgesetzt**

## TOP 13

### Geschäftsordnung des Gemeindebundes - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht Amtsleiter Dr. Gstöttenmair um seinen Bericht:

Gemäß § 66 Abs. 1 der Oö Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat für die Kollegialorgane der Gemeinde auf Grund der Bestimmungen dieses Gesetzes eine Geschäftsordnung zu beschließen. Bisher haben die Gemeinden bei der Beschlussfassung der Geschäftsordnung praktisch ausnahmslos – von geringfügigen Änderungen abgesehen – von der "Mustergeschäftsordnung" des Oö. Gemeindebundes Gebrauch gemacht. Auch in Gallneukirchen wurde die Mustergeschäftsordnung mit Beschluss vom 16.03.2016 beschlossen.

Da in der Zwischenzeit durch die Novellierungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 wesentliche gesetzliche Änderungen eingetreten sind, hat der Oö. Gemeindebund die "Mustergeschäftsordnung" überarbeitet und im Heft 45 der Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes neu aufgelegt.

Die von den Gemeinden erlassenen Geschäftsordnungen für die Kollegialorgane sind ehestens an die derzeitige Gesetzeslage anzupassen. Mit Schreiben vom 05.09.2019 hat die Direktion Inneres und Kommunales empfohlen, sich der vom Oö. Gemeindebund überarbeiteten Mustergeschäftsordnung (Schriftenreihe des Oö. Gemeindebundes, Nr. 45/2019; siehe Beilage) zu bedienen.

Die Bürgermeisterin hat die von der Gemeinde erlassenen Verordnungen unverzüglich der Landesregierung mitzuteilen.

#### **Gemäß §66 Abs. 1 OÖ GemO 1990 kann die Geschäftsordnung vom Gemeinderat nur mit Zwei-Drittel-Mehrheit beschlossen oder abgeändert werden.**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 6. November 2019 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und hat sich einstimmig für den Beschluss der Geschäftsordnung Nr. 45 ausgesprochen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 66 Abs. 1 Oö. GemO.

#### Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer ist dagegen, dass es eine Beschränkung auf zwei Wortmeldungen zu einem Tagesordnungspunkt gibt. Es ist im demokratischen Prozess notwendig, die Argumente austauschen zu können. Es sollte den GR-Mitgliedern daher freistehen, sich öfter als zweimal zu Wort melden zu können. Er wird daher gegen den Beschluss der Geschäftsordnung sein.

#### BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge gemäß § 66 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 die Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde beschließen und die vom Oö. Gemeindebund herausgegebene

Mustergeschäftsordnung (Schriftenreihe des OÖ Gemeindebundes, Nr. 45/2019) übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	25
Dagegen:	1
Enthaltung:	4

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ  
Dagegen: GREM Mag. Dunzendorfer  
Enthaltung: Alle Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen GREM Mag. Dunzendorfer

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 14**

**Bestellung eines Amtsleiter-Stellvertreters - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen hat mit Beschluss vom 13.12.2007 Herrn Herbert Leitner zum Amtsleiter-Stellvertreter ernannt. Nachdem Herr Leitner mit 01.09.2019 in den Ruhestand getreten ist, ist ein Stellvertreter des Leiter des Gemeindeamtes zu bestellen.

Mit der Bestellung des Amtsleiter-Stellvertreters sind keinerlei dienst- oder besoldungsrechtlichen Konsequenzen verbunden, es handelt sich quasi um ein „Ehrenamt“.

Bis dato wurde in dieses Amt immer der dienstälteste Beamte der Stadtgemeinde Gallneukirchen ernannt. Aufgrund der derzeitigen personellen Konstellation, es gibt derzeit zwei Abteilungsleiter und keine beamteten Bedienstete, wird vorgeschlagen, Herrn Rupert Höfer zum Amtsleiter-Stellvertreter zu bestellen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.11.2019 diesen Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig die Bestellung von Herrn DI Rupert Höfer zum Stellvertreter des Leiters des Gemeindeamtes empfohlen.

Gem. § 51 Abs. 4 Oö. GemO ist bei Beschlüssen, bei denen einer Person eine Funktion übertragen wird, geheim abzustimmen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 37 Abs. 1 Oö. GemO.

### **Wortprotokoll:**

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag auf offene Abstimmung :

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

BGM Gabauer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge Herrn DI Rupert Höfer mit sofortiger Wirkung zum Stellvertreter des Leiters des Gemeindeamtes bestellen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 15**

### **Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich der Kindergärten (Kindergartenkooperation) ab dem Kindergartenjahr 2020/21 - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:**

Wie in der Gemeinderatssitzung am 4. Juli 2019 beschlossen, wurde in den letzten Monaten in einer intensiven Zusammenarbeit der beiden Verwaltungen eine Kooperationsvereinbarung im Bereich der Kindergärten – Kindergartenkooperation – ausgearbeitet.

Der Zweck dieser Vereinbarung liegt in einer gemeindeübergreifenden und wirtschaftlichen Nutzung der Kindergärten in Engerwitzdorf und Gallneukirchen und in der Erweiterung des Kindergartenangebotes im Sinne der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sowie auch der Abdeckung des Bedarfs an Kindergartenplätzen unter den Kooperationspartnern.

Folgende Kindergärten sind von der Kooperationsvereinbarung erfasst:

- Pfarrcaritas-Kindergarten St. Josef (3 Gruppen)
- Pfarrcaritas-Kindergarten St. Martin (5 Gruppen)
- Pfarrcaritas-Kindergarten St. Elisabeth (4 Gruppen)
- Pfarrcaritas-Kindergarten St. Ägidius (6 Gruppen)
- Pfarrcaritas-Kindergarten St. Florian (2 Gruppen)
- Diakonie-Kindergarten Linzerberg (2 Gruppen)

**Gesamt: 6 Kindergärten (22 Gruppen)**

Den beteiligten Rechtsträgern (Pfarre Gallneukirchen, Pfarre Treffling und Diakoniewerk Gallneukirchen) wird zur Abwicklung des Aufnahmeverfahrens und der Platzvergabe / Platzzuteilung ein Online-Programm zur Verfügung gestellt.

Die Abrechnung der gemeinsamen Kosten erfolgt nach Ermittlung einer gemeinsamen Kopfquote. Zur Berechnung der Kopfquote werden die nicht gedeckten Kosten aller angeführten Kindergartengruppen durch die Gesamtzahl aller in diesen Einrichtungen betreuten Kinder geteilt.

Zur besseren Koordination und für zukünftige strategische Entscheidungen, welche diese Kooperationsvereinbarung betreffen (insbesondere die Neuerrichtung und Stilllegung von Kindergartengruppen; Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen, ...) soll eine Steuerungsgruppe eingerichtet werden. Diese besteht aus Bürgermeister, zuständiger Ausschussobmann, Amtsleiter und zuständiger Sachbearbeiter der beiden Kooperationspartner. Die Steuerungsgruppe ist für die Beratung und Vorbereitung der Unterlagen zur Beschlussfassung in den zuständigen Kollegialorganen zuständig. Eine Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe ist zu beschließen.

Die Kooperationsvereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann jeweils am Ende des Kindergartenjahres unter Einhaltung einer 12-monatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Diese Vereinbarung betreffend Kooperation im Bereich der Kindergärten wurde der Bildungsdirektion zur rechtlichen Prüfung vorgelegt. Die Vereinbarung steht mit den Bestimmungen des Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes im Einklang.

Die finanziellen Auswirkungen der Kooperationsvereinbarung kann derzeit nicht im vollen Umfang abgeschätzt werden, da es auf die Anzahl der aus beiden Gemeinden betreuten Kinder ankommt. Aufgrund der derzeit vorliegenden Zahlen ist vorerst mit keiner spürbaren Veränderung aufgrund der Vereinbarung zu rechnen.

Vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Gemeinderäte Engerwitzdorf und Gallneukirchen, tritt die Kooperationsvereinbarung Kindergärten mit Beginn des Arbeitsjahres 2020/21 (1. September 2020) in Kraft.

Da die Kooperationsvereinbarung mit Beginn des Arbeitsjahres 2020/21 umgesetzt werden soll und der Anmeldeprozess im Frühjahr 2020 beginnt, ist der Beschluss der Vereinbarung vor Beginn des Anmeldeprozesses notwendig.

*In der Sitzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre am 04. November 2019 wurde die vorliegende Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Engerwitzdorf im Bereich der Kindergärten (Kindergartenkooperation) ab dem Kindergartenjahr 2020/21 eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Kooperationsvereinbarung im Kindergartenbereich mit der Gemeinde Engerwitzdorf - und somit der gemeindeübergreifenden Nutzung der Kindergärten in Engerwitzdorf und Gallneukirchen - zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

#### **Anlagenverzeichnis:**

- Kooperationsvereinbarung „Kindergärten“ – Beilage

#### **Finanzierung:**

Die Finanzierung erfolgt auch weiterhin im Rahmen der Abgangsdeckung.

#### **Wortprotokoll:**

VZBGM DI Hattmannsdorfer gefällt diese Kooperation sehr gut, es gibt Kinder, die am Gallusberg wohnen, zu Fuß zum Kreisverkehr gehen und mit dem Bus nach Schweinbach fahren müssen. Er ist froh, wenn es eine für alle zufriedenstellende Lösung gibt und hofft, im Gemeinderat auf breite Zustimmung zu stoßen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser hat sich gefreut, dass eine gute Zusammenarbeit möglich ist und dass zwischen den Gemeinden Vertrauen geschaffen werden kann. Er bedankt sich bei Frau Royer für ihre Arbeit.

#### **BGM Gabauer stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Kooperationsvereinbarung „KINDERGÄRTEN“, mit der die gemeindeübergreifende Nutzung der Kindergärten der Gemeinde Engerwitzdorf und Gallneukirchen ab dem Kindergartenjahr (Arbeitsjahr) 2020/21 geregelt wird, beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 16

### Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe "Kooperationsvereinbarung Kindergärten" - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Außerwöger um ihren Bericht:

Die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe „Kooperationsvereinbarung Kindergärten“ dient als Beilage zur Kooperationsvereinbarung Kindergärten, welche zwischen der Gemeinde Engerwitzdorf und Gallneukirchen abgeschlossen wird.

Die Steuerungsgruppe ist als beratendes Gremium für strategische Entscheidungen, welche die Kooperationsvereinbarung Kindergärten betreffen (insbesondere die Neuerrichtung und Stilllegung von Kindergartengruppen, Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen, ...) zuständig. Die Entscheidungshoheit bleibt bei den Gemeinderäten der beiden Gemeinden. Durch die vorberatende Tätigkeit der Steuerungsgruppe sollen gleichlautende Beschlüsse herbeigeführt werden.

Die Steuerungsgruppe besteht aus jeweils vier Vertretern beider Kooperationspartner (Bürgermeister, zuständiger Ausschussobmann, Amtsleiter und zuständiger Sachbearbeiter) und wird für die Dauer des Bestehens der Kooperationsvereinbarung Kindergärten eingerichtet.

Vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Gemeinderäte Engerwitzdorf und Gallneukirchen zur Kooperationsvereinbarung Kindergärten, tritt die Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe mit Beginn des Arbeitsjahres 2020/21 (1. September 2020) in Kraft.

*In der Sitzung des Ausschusses für Soziale Angelegenheiten, Familien, Senioren, Wohnungen und Kinderbetreuung bis 15 Jahre am 04. November 2019 wurde die vorliegende Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe der „Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN“ ab dem Kindergartenjahr (Arbeitsjahr) 2020/21 eingehend beraten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 GemO.

#### Anlagenverzeichnis:

- Geschäftsordnung Steuerungsgruppe Kooperationsvereinbarung Kindergärten - Beilage

#### BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Geschäftsordnung für die Steuerungsgruppe der „Kooperationsvereinbarung KINDERGÄRTEN“ ab dem Kindergartenjahr (Arbeitsjahr) 2020/21, beschließen

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 17**

### **Volksschule 1 - Aufhebung der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2014 wurde der Einrichtung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für die Volksschule 1 (= Teilrechtsfähigkeit) unter dem Namen „Förderer der Volksschule 1 Gallneukirchen“ mit den beiden Geschäftsführern Dipl.-Päd. Ursula Breuer und Bettina Stroblmair zugestimmt.

Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Volksschulen ab 1. Oktober 2019 ist die Auflassung der eigenen Rechtspersönlichkeit (= Teilrechtsfähigkeit) der Volksschule 1 notwendig.

Nach Zustimmung des Schulerhalter muss Direktorin Susanne Huber beim Landesschulrat die Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule 1 bekanntgeben. Mit Tag der Kundmachung wird die Auflassung der eigenen Rechtspersönlichkeit an der Volksschule 1 gültig. Eine Abrechnung des Schulkontos mit dem Schulerhalter ist mit der Aufhebung erforderlich.

Frau Dir. Susanne Huber hat mit Schreiben vom 26.11.2019 um Auflassung der Einrichtung mit eigenen Rechtspersönlichkeit in der Volksschule 1 ersucht.

Von Seiten der Bildungsdirektion wurde mitgeteilt, dass mit der OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017 unter anderem auch die Bestimmungen des § 7 Oö. POG 1992 dahingehend geändert wurden, dass den Schulen das Recht verliehen wurde, finanzielle Zuwendungen Dritter im Rahmen unentgeltlicher Rechtsgeschäfte entgegenzunehmen und darüber zu verfügen. Die Zuwendungen bzw. Beiträge sind zweckgebunden von der Leiterin zu verwenden. Um die Beiträge entsprechend verwahren zu können, wurde für die Leiterin durch neu eingeführten Bestimmungen des § 7 Abs. 3 OÖ POG 2017 die Möglichkeit geschaffen, ein auf die Schule lautendes Konto bei einem Bankinstitut zu eröffnen und zu bedienen. Die Leiterin hat wie bei der Teilrechtsfähigkeit, dem Schulerhalter einmal im Jahr bekanntzugeben, in welcher Höhe sie finanzielle Beträge erhalten hat und wie diese verwendet wurden. Bei dieser Auflistung sind alle

Kontobewegungen auf dem auf die Schule lautenden Konto offenzulegen.

Aufgrund der oben angeführten Tatsache hat Frau Dir. Huber mitgeteilt, keine Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit für die Volksschule Gallneukirchen mehr zu beantragen, sondern ein Schulkonto einzurichten.

Von Seiten des Stadtamtes wird wie bisher einmal jährlich eine Offenlegung aller Kontobewegungen des Schulkontos zum Ende jedes Schuljahres angefordert.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 28. November 2019 wurde die Aufhebung der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) an der Volksschule 1 eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit an der Volksschule 1 zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

#### **VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag.**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Aufhebung der eigenen Rechtspersönlichkeit für die Volksschule 1 (= Teilrechtsfähigkeit) mit dem Namen „Förderer der Volksschule 1 Gallneukirchen“ beschließen. Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2014 aufgehoben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Dr. Seidl befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 18**

#### **Volksschule 2 - Aufhebung der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2015 wurde der Einrichtung einer eigenen Rechtspersönlichkeit für die Volksschule 2 (= Teilrechtsfähigkeit) unter dem Namen „Förderer der Volksschule 2 Gallneukirchen“ mit den beiden Geschäftsführern Dipl.-Päd. Sylvia Sautner und Dipl.-Päd. Barbara Gusenleitner zugestimmt.

Aufgrund der Zusammenlegung der beiden Volksschulen ab 1. Oktober 2019 ist die Auflassung der eigenen Rechtspersönlichkeit (= Teilrechtsfähigkeit) der Volksschule 2 notwendig.

Nach Zustimmung des Schulerhalter muss Direktorin Susanne Huber beim Landesschulrat die Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit der Volksschule 2 bekanntgeben. Mit Tag der Kundmachung wird die Auflassung der eigenen Rechtspersönlichkeit an der Volksschule 2 gültig. Eine Abrechnung des Schulkontos mit dem Schulerhalter ist mit der Aufhebung erforderlich.

Frau Dir. Susanne Huber hat mit Schreiben vom 26.11.2019 um Auflassung der Einrichtung mit eigenen Rechtspersönlichkeit in der Volksschule 2 ersucht.

Von Seiten der Bildungsdirektion wurde mitgeteilt, dass mit der OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017 unter anderem auch die Bestimmungen des § 7 Oö. POG 1992 dahingehend geändert wurden, dass den Schulen das Recht verliehen wurde, finanzielle Zuwendungen Dritter im Rahmen unentgeltlicher Rechtsgeschäfte entgegenzunehmen und darüber zu verfügen. Die Zuwendungen bzw. Beiträge sind zweckgebunden von der Leiterin zu verwenden. Um die Beiträge entsprechend verwahren zu können, wurde für die Leiterin durch neu eingeführten Bestimmungen des § 7 Abs. 3 OÖ POG 2991 die Möglichkeit geschaffen, ein auf die Schule lautendes Konto bei einem Bankinstitut zu eröffnen und zu bedienen. Die Leiterin hat wie bei der Teilrechtsfähigkeit, dem Schulerhalter einmal im Jahr bekanntzugeben, in welcher Höhe sie finanzielle Beträge erhalten hat und wie diese verwendet wurden. Bei dieser Auflistung sind alle Kontobewegungen auf dem auf die Schule lautenden Konto offenzulegen.

Aufgrund der oben angeführten Tatsache hat Frau Dir. Huber mitgeteilt, keine Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit für die Volksschule Gallneukirchen mehr zu beantragen, sondern ein Schulkonto einzurichten.

Von Seiten des Stadtamtes wird wie bisher einmal jährlich eine Offenlegung aller Kontobewegungen des Schulkontos zum Ende jedes Schuljahres angefordert.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 28. November 2019 wurde die Aufhebung der Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) an der Volksschule 2 eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig der Aufhebung der Teilrechtsfähigkeit an der Volksschule 2 zu.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Aufhebung der eigenen Rechtspersönlichkeit für die Volksschule 2 (= Teilrechtsfähigkeit) mit dem Namen „Förderer der Volksschule 2 Gallneukirchen“ beschließen. Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschluss vom 26.02.2015 aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

### **TOP 19**

#### **Mittelschule Gallneukirchen Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) - Information**

##### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:**

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 04. Juli 2019 wurde die Aufhebung der eigenen Rechtspersönlichkeit in der Neuen Mittelschule 1 und 2 und die Gründung einer Einrichtung mit eigener Rechtspersönlichkeit (Teilrechtsfähigkeit) in der Mittelschule Gallneukirchen beschlossen.

Aufgrund der Mitteilung vom 31. Oktober 2019 durch Frau Dir. Leitenbauer an die Bildungsdirektion Oberösterreich, über die Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an der Mittelschule Gallneukirchen wurde von Seiten der Bildungsdirektion mitgeteilt, dass auch im Rahmen einer Teilrechtsfähigkeit gem. § 7a Oö. POG 1992 der Abschluss von Sponsor-Verträge nur durch den Schulerhalter möglich sind und mit der OÖ. Pflichtschulorganisationsgesetz-Novelle 2017 unter anderem auch die Bestimmungen des § 7 Oö. POG 1992 dahingehend geändert wurden, dass den Schulen das Recht verliehen wurde, finanzielle Zuwendungen Dritter im Rahmen unentgeltlicher Rechtsgeschäfte entgegenzunehmen und darüber zu verfügen. Die Zuwendungen bzw. Beiträge sind zweckgebunden von der Leiterin zu verwenden. Um die Beiträge entsprechend verwahren zu können, wurde für die Leiterin durch neu eingeführten Bestimmungen des § 7 Abs. 3 OÖ POG 2019 die Möglichkeit geschaffen, ein auf die Schule lautendes Konto bei einem Bankinstitut zu eröffnen und zu bedienen. Die Leiterin hat wie bei der Teilrechtsfähigkeit, dem Schulerhalter einmal im Jahr bekanntzugeben, in welcher Höhe sie finanzielle Beträge erhalten hat und wie diese verwendet wurden. Bei dieser Auflistung sind alle Kontobewegungen auf dem auf die Schule lautenden Konto offenzulegen.

**Aufgrund der oben angeführten Tatsache hat Frau Dir. Leitenbauer der Bildungsdirektion mitgeteilt, dass nach reiflicher Überlegung ihrerseits und nach Rücksprache mit dem Stadtamt, der Antrag zur Kundmachung der Schaffung einer Einrichtung mit Rechtspersönlichkeit an der**

**Mittelschule Gallneukirchen zurückgezogen wird. Anstelle der Teilrechtsfähigkeit wird ein Schulkonto durch die Leiterin der Mittelschule Gallneukirchen eingerichtet.**

**Von Seiten des Stadtamtes wird wie bisher einmal jährlich eine Offenlegung aller Kontobewegungen des Schulkontos zum Ende jedes Schuljahres angefordert.**

*In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 28. November 2019 wurde die Information über die Änderung betreffend die Einrichtung der Teilrechtsfähigkeit an der Mittelschule Gallneukirchen eingehend beraten und auch von Seiten des Ausschusses nochmals auf die Vorlage der jährlichen Offenlegung aller Kontobewegungen des Schulkontos hingewiesen. Eine jährliche Überprüfung des Schulkontos durch den Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Gallneukirchen wird von den Ausschussmitgliedern empfohlen.*

## **TOP 20**

### **Erhöhung der Essensbeiträge in der Schulausspeisung - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:**

Aufgrund des erweiterten Angebotes in der Schulausspeisung (Gesunde Küche, Salatbar, täglich Suppe, öfter Nachspeise und Obst, Kauf von regionalen Produkten und auch Bioprodukten) und der immer teurer werdenden Lebensmittel liegt der ausgabendeckende Portionspreis bei EUR 3,53,-. Basis der Berechnung ist das Kalenderjahr 2018.

Seit Jänner 2019 wird zusätzlich der Kindergarten St. Martin (+69 Kinder) von der Schulküche mitversorgt. Aufgrund der sich daraus ergebenden zusätzlichen Portionszahlen und des erhöhten Einkaufs ist mit den angegebenen Portionszahlen ab 2020 ein Kostendeckungsgrad von 92% zu erreichen.

Die letzte Anpassung der Essensbeiträge erfolgte im Herbst 2016 (Schuljahr 2016/2017)

Vergleichszahlen anderer Gemeinden sind ebenfalls in der Beilage angeführt. Dabei handelt es sich ausschließlich um Gemeinden, deren Ausspeisung als „Gesunde Schulküche“ zertifiziert ist.

Beim Amt der Oö. Landesregierung liegt der Menüpreis bei EUR 3,30,- für Landesbedienstete. Der Mindestbeitrag beträgt laut Erlass EUR 2,60,- pro Schüler oder Kindergartenkind.

## Vorschlag Portionskosten:

	Portionspreis alt	Portionspreis neu (Vorschlag)
Kindergarten/Krabbelstube	EUR 2,70	EUR 3,00
Schüler	EUR 3,00	EUR 3,20
Erwachsene	EUR 4,30	EUR 4,50

Gelten sollen die neuen Preise ab Jänner 2020.

*Der Ausschuss für Schule, Sport und Jugendangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 28.12.2019 über eine Erhöhung der Essensbeiträge in der Schulausspeisung eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig einer Erhöhung der Essensbeiträge laut obigem Vorschlag zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß §43 Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge eine Erhöhung der Essensbeiträge in der Schulausspeisung laut Vorschlag beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 21

### **Sanierung Hallenbad - Grundsatzbeschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:**

Der Ausschuss für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Zukunft des Hallenbades Gallneukirchen beschäftigt.

Nach einer eingehenden Beratung kamen die Ausschussmitglieder überein, dass die Beschlussfassung eines Grundsatzbeschlusses als Ausdruck des

fraktionsübergreifenden politischen Willens des Gemeinderates als Bekenntnis zu einem Hallenbad notwendig ist, um nächste Schritte einleiten und zukünftige Entscheidungen (betreffend Sanierung, Standort, Finanzierung, Kooperationsmöglichkeiten mit den Regionsgemeinden, ...) treffen zu können. Folgender Beschlussvorschlag betreffend Sanierung Hallenbad wird dem Gemeinderat vorgelegt:

**Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass in Zukunft wieder ein Hallenbad, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, in Gallneukirchen betrieben werden soll und möge sich angesichts der Förderzusagen des Landes Oberösterreich, die an den bisherigen Standort gebunden sind, für eine Sanierung des Hallenbades im Schulzentrum aussprechen.  
Für die Sanierung und den Betrieb des Hallenbades ist eine Kooperation mit den Regionsgemeinden anzustreben.**

*In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 28. November 2019 wurde der oben angeführte Grundsatzbeschluss eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig dem Beschlussvorschlag zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass in Zukunft wieder ein Hallenbad, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, in Gallneukirchen betrieben werden soll und möge sich angesichts der Förderzusagen des Landes Oberösterreich, die an den bisherigen Standort gebunden sind, für eine Sanierung des Hallenbades im Schulzentrum aussprechen.  
Für die Sanierung und den Betrieb des Hallenbades ist eine Kooperation mit den Regionsgemeinden anzustreben.

#### **Wortprotokoll:**

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt dazu mit, dass sich die SPÖ sehr intensiv mit dem Wortlaut des Grundsatzbeschlusses auseinandergesetzt hat. Das Engagement und die ernste Vorgangsweise sind sehr zu begrüßen. Die SPÖ Fraktion hat dazu einen Abänderungsantrag, der wie folgt lautet:

***Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass in Zukunft wieder ein öffentliches Hallenbad in Gallneukirchen betrieben werden soll und möge sich angesichts der Förderzusagen des Landes Oberösterreich, die an den bisherigen Standort gebunden sind, für eine Sanierung des Hallenbades im Schulzentrum aussprechen. Es sollen auch weitere Standorte in Gallneukirchen geprüft werden.  
Für die Sanierung und den Betrieb des Hallenbades ist eine Kooperation mit den Regionsgemeinden Voraussetzung.***

GRM DI Pühringer ist der Meinung von VZBGM Mag. Wall-Strasser. Er findet, wir zementieren uns mit dem ersten Beschlussvorschlag etwas ein. Es soll vorab geprüft werden, was die Regionsgemeinden wollen, welchen Bedarf z.B. die Schulen haben. Darauf aufbauend soll ein Arbeitskreis eingerichtet und ein Beschlussvorschlag erarbeitet werden. Aufgrund des Ergebnisses des Arbeitskreises soll es einen Grundsatzbeschluss geben. Er kann diesen Abänderungsantrag nur unterstützen. Es muss hier offen und nicht eingeeengt gedacht werden.

GRM Berger teilt mit, dass er sich den Abänderungsantrag gut vorstellen kann. Es lässt mehr offen. Man soll Prioritäten ändern und soll Querdenken und andere Ansätze zulassen. Er kann sich auch andere Plätze für das Hallenbad in Gallneukirchen vorstellen.

GRM Gratzner informiert über die Vorgangsweise beim Kulturentwicklungsplan. Dieser wurde zuerst in Gallneukirchen gemacht, auch für die Leader-Region. Der Plan wurde in Gallneukirchen beschlossen, dann ging man an die anderen Regionen. Sie fragt sich, ob man hier SRM Winter in den Rücken fällt, da dieser im Ausschuss auch für diese Vorgehensweise war.

GRM Scheiblhofer merkt an, dass die Förderung des Landes an den Standort gebunden ist. Daher kann er den Alternativantrag nicht befürworten.

GRM Mitterhuber versteht nicht, dass es im Ausschuss so besprochen wird und dann letztendlich wieder abgeändert wird. Der vorliegende Grundsatzbeschluss wurde in dieser Form auf Wunsch von SRM Winter formuliert.

GRM Hackl-Lehner findet es wichtig, dass auch der Gemeinderat hier mitspricht. Obwohl es im Ausschuss festgelegt wurde, ist es wichtig, noch darüber diskutieren zu können.

GRM Seidl findet diese Vorgangsweise durchaus in Ordnung. Es muss immer möglich sein, einen im Ausschuss gefassten Beschlussvorschlag zu diskutieren und abzuändern. Er weist jedoch darauf hin, dass die FPÖ seitjeher schon eine Schwäche für das Führerprinzip hat. Die Hallenbad-Sanierung ist ein riesiges Projekt. Wir sollten uns nicht auf einen Standort einbetonieren. Den Vergleich mit dem Kulturentwicklungsplan findet er nicht zulässig.

GRM DI Danner führt an, dass die Abänderung sehr sinnvoll ist, da der Arbeitskreis ansonsten eingeschränkt werden würde.

GRM Berger findet auch, dass das Leader Projekt KEP nicht mit diesem Projekt zu vergleichen ist (andere Summe, etc.) Er wäre auch offen für einen anderen Standort und schlägt vor, hier auch für zukunftsweisende Projekte, Stichwort energieautark, offen zu sein.

BGM Gisela Gabauer teilt mit, dass es die angekündigte Förderung nur gibt, wenn dieser Standort bestehen bleibt. Es wurde auch eine Überdachung des Freibades überlegt, dies wurde jedoch seitens der Fachprüfer des Landes OÖ nicht befürwortet. Es hat in dieser Angelegenheit bereits viele Pläne und Entwürfe gegeben.

GRM DI Pühringer wirft ein, dass er das Gefühl hat, dass die Regionsgemeinden nicht richtig miteingebunden waren. Er kann es nicht verstehen, wenn 5 Gemeinden ein Regionshallenbad fordern, dass es da keine weiteren Förderungen geben kann. Die Förderzusage des Landes darf uns nicht davon abhalten, auch an andere Standorte für ein Bad zu denken.

GRM Mitterhuber weist die Aussage von GRM Dr. Seidl betreffend „Führerprinzip“ entschieden zurück.

VZBGM Mag. Wall-Strasser hält dazu noch fest, dass der Abänderungsantrag mit SRM Winter abgesprochen ist. Die vorliegende Formulierung ist grundsätzlich gut, er möchte sich jedoch etwas breiter aufstellen und findet, dass die Aussagen des Landes nicht in Stein gemeißelt sind.

VZBGM DI Hattmannsdorfer teilt mit, dass er grundsätzlich allen in der Diskussion vorgebrachten Argumenten zustimmen kann. Wir brauchen aber erst einmal einen Grundsatzbeschluss, um arbeiten zu können. Der Wortlaut des Beschlusses kann immer noch später abgeändert werden. Im Arbeitskreis soll offen über alles diskutiert werden. Wir müssen uns in Gallneukirchen zuerst abstimmen und dann gehen wir auf die Umlandgemeinden zu.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er den letzten Punkt unbedingt drinnen haben möchte. VZBGM DI Hattmannsdorfer möchte den Beschlussvorschlag so lassen und über diesen abstimmen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt **den Abänderungsantrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass in Zukunft wieder ein öffentliches Hallenbad in Gallneukirchen betrieben werden soll und möge sich angesichts der Förderzusagen des Landes Oberösterreich, die an den bisherigen Standort gebunden sind, für eine Sanierung des Hallenbades im Schulzentrum aussprechen. Es sollen auch weitere Standorte in Gallneukirchen geprüft werden.  
Für die Sanierung und den Betrieb des Hallenbades ist eine Kooperation mit den Regionsgemeinden Voraussetzung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	14
Dagegen:	16
Enthaltung:	0

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN  
Enthaltung: Alle Mitglieder der ÖVP und der FPÖ

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, dass in Zukunft wieder ein Hallenbad, das der Öffentlichkeit zugänglich ist, in Gallneukirchen betrieben werden soll und möge sich angesichts der Förderzusagen des Landes Oberösterreich, die an den bisherigen Standort gebunden sind, für eine Sanierung des Hallenbades im Schulzentrum aussprechen.

Für die Sanierung und den Betrieb des Hallenbades ist eine Kooperation mit den Regionsgemeinden anzustreben.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	25
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, ÖVP und FPÖ

Enthaltung: Alle Mitglieder der GRÜNEN

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**TOP 22**

**Einrichtung eines Arbeitskreises Hallenbad - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:**

Um in absehbarer Zeit wieder ein Hallenbad für Gallneukirchen und die gesamte Region Gusental realisieren zu können, hat der Ausschuss für Schule, Sport und Jugendangelegenheiten in seiner Sitzung am 28. November 2019 über die neuerliche Einrichtung eines Arbeitskreises Hallenbad beraten. Es wird vorgeschlagen, den Arbeitskreis erneut zu bilden und mit Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Sport und Jugendangelegenheiten und weiteren fraktionellen Vertretern zu besetzen.

Bereits im Jahr 2006 wurde ein Arbeitskreis Hallenbad eingerichtet. Die letzte Sitzung des Arbeitskreises Hallenbad war am 24. Oktober 2011. Mit Mail vom 24. Juni 2012 hat der damalige Arbeitskreisleiter Franz Buchmayr seine Aktivitäten als Arbeitskreisleiter abgeschlossen. Der Ursprüngliche Arbeitskreis Hallenbad hat sich auch bereits mit einer Sanierung des Hallenbades beschäftigt, dieser wurde jedoch zu einem Zeitpunkt eingerichtet, als das Hallenbad noch in Betrieb war. In der jetzigen Legislaturperiode wurde kein Arbeitskreis eingerichtet.

Der Arbeitskreis soll sich mit der Wiederbelebung des Hallenbades und der damit zusammenhängenden Themen wie Finanzierung der Investitionskosten, Finanzierung des laufenden Betriebs, Standort, Einbindung der Regionsgemeinden, ... befassen. Die Ergebnisse des Arbeitskreises dienen als Grundlage der Beschlüsse des Gemeinderates.

Folgende Mitglieder wurden im Rahmen der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten namhaft gemacht:

Partei	NAME	
ÖVP	BGM Gisela Gabauer	Bürgermeisterin
ÖVP	Vzbgm. DI Helmut Hattmannsdorfer	Vizebürgermeister, Obmann Schulausschuss
ÖVP	Birgit Huemer-Konwalinka	Mitglied Schulausschuss
ÖVP	Petra Grabner	Mitglied Schulausschuss
ÖVP	Christa Gratzner	Mitglied Schulausschuss
ÖVP	Nadja Kletzmair	Fraktionsobfrau
SPÖ	Kurt Winter	Fraktionsobmann und Mitglied Schulausschuss
SPÖ	Mag. Claudia Werkhausen	Mitglied Schulausschuss
SPÖ	Vzbgm. Sepp Wall-Strasser	Vizebürgermeister
GRÜNE	Andreas Kaindlstorfer	Fraktionsobmann und Mitglied Schulausschuss
GRÜNE	DI. Gottfried Pühringer	Stellvertreter Fraktionsobmann
FPÖ	Christian Trauner	Mitglied Schulausschuss
FPÖ	Josef Mitterhuber	Fraktionsobmann

Bei Bedarf können weitere Ausschussobleute und Mitarbeiter des Gemeindeamtes in beratender Funktion beigezogen werden. Ebenfalls können Einladungen zur Teilnahme des Arbeitskreises an Mitglieder des Gemeinderates oder Vertreter der Regionsgemeinden ergehen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

### Wortprotokoll:

GREM Mag. Dunzendorfer teilt seine Anregung an diesen Arbeitskreis mit: Das Hallenbad verbraucht Unmengen an Gas und Strom. Dies dürfte in Zeiten des Klimaschutzes nicht mehr sein. Er ersucht zu prüfen wie eine CO2 neutrale Heizung, Pumpen, etc. aussehen könnte.

GRM Berger bestätigt diese Vorgehensweise und teilt dazu mit, dass das in Zukunft Voraussetzung sein soll, derartige Einsparungen anzusehen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Einrichtung eines Arbeitskreises Hallenbad mit den nachstehenden namhaft gemachten Mitgliedern beschließen. Die Leitung des Arbeitskreises soll dem Obmann des Ausschusses für Schule, Sport und Jugendangelegenheiten übertragen werden.

NAME
BGM Gisela Gabauer
Vzbgm. DI Helmut Hattmannsdorfer
Birgit Huemer-Konwalinka
Petra Grabner
Christa Gratzner
Nadja Kletzmair
Kurt Winter
Mag. Claudia Werkhausen
Vzbgm. Sepp Wall-Strasser
Andreas Kaindlstorfer
DI. Gottfried Pühringer
Christian Trauner
Josef Mitterhuber

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 23

### Soziale Initiative - Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen - Abschluss einer Vereinbarung - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM DI Hattmannsdorfer um seinen Bericht:

Im Rahmen des Evaluierungsgespräches am 13. November 2019 hat Frau Dr. Christian (Land OÖ, Direktion Soziales und Gesundheit) mitgeteilt, dass das Projekt „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen“ nicht mehr mit 50% durch das Land OÖ kofinanziert wird.

In den letzten Wochen wurden daher bereits mit Mag. Roland Urban (Qualitätsmanagement und Projektleitung GWA) Gespräche bezüglich einer möglichen Weiterführung des Projektes durch die Soziale Initiative geführt. Von Herrn Mag. Urban wurden konzeptionelle Leitlinien für eine Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit in Gallneukirchen ab 2020 vorgelegt. Der zukünftige Vertrag soll an die letzten Jahre der Gemeinwesenorientierten Jugendarbeit der Sozialen Initiative in Gallneukirchen anschließen.

Auf Grundlage der von der Sozialen Initiative erstellten konzeptionellen Leitlinien „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit Gallneukirchen 2020ff“, welche gemeinsam mit der Bürgermeisterin und Mitarbeitern des Stadtamtes ausgearbeitet wurden, soll ein Vertrag ausgearbeitet und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das vorgelegte Konzept der Sozialen Initiative enthält als jährliches Rahmenbudget Euro 20.000,00 (inkl. Personal-, Sach- und Fahrtkosten). Dies kommt durchschnittlichen personellen Ressourcen im Ausmaß von 7-8 Stunden pro Woche gleich.

Die Planung, Organisation und Evaluierung der Projektaktivitäten erfolgt in enger Abstimmung mit der Stadt. Die Abrechnung erfolgt auf Basis eines Stundensatzes und nach tatsächlich geleisteten Stunden. Als Projektlaufzeit ist eine Dauer von 5 Jahren, mit jährlichen Evaluierungen, angedacht. Eine quartalsmäßige Kündigung ist jedoch jederzeit möglich.

*In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport- und Jugendangelegenheiten am 28. November 2019 wurde das vorgelegte Konzept der Sozialen Initiative eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig einem Vertrag, welcher auf den vorher angeführten Punkten und dem vorgelegtem Konzept aufbaut, zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gemäß § 43 der OÖ. Gemeinordnung.

### **Anlagenverzeichnis:**

- Vertrag mit der Sozialen Initiative – Beilage

### **Finanzierung:**

Die erforderlichen Finanzierungsmittel in der Höhe von Euro 20.000,00 sind im Budget 2020 auf der Haushaltsstelle 439-757 vorgesehen.

### **VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Vertrag mit der Sozialen Initiative GmbH. über die „Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit Gallneukirchen 2020ff“, welche auf die letzten Jahre der Gemeinwesenorientierte Jugendarbeit der Sozialen Initiative in Gallneukirchen anschließt, beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

GRM Berger befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 24**

### **Kaufvertrag mit Riepl Immobilien GmbH - ONE Tiefgaragenplätze - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.12.2017 den Ankauf von 38 Tiefgaragenplätzen im Riepl-Projekt (jetzt „One“) zu einem Brutto-Kaufpreis von € 642.000,00 beschlossen. Diese Kaufvereinbarung wurde unter den aufschiebenden Bedingungen, dass

- i. das vorangeführte Wohn- und Geschäftszentrum tatsächlich vereinbarungsgemäß fertig errichtet wird und
- ii. am Kaufgegenstand gemäß den gegenständlichen Vorgaben Wohnungseigentum begründet wird und
- iii. die der kaufenden Partei in Punkt VII der Vereinbarung eingeräumten Rechte grundbücherlich sichergestellt sind,

beschlossen.

Nachdem das Projekt mittlerweile vor dem endgültigen Abschluss steht, wurde der Kaufvertrag erstellt. Die Anzahl der zu kaufenden Tiefgaragenplätze hat sich jedoch aus Gründen, die der Verkäufer zu verantworten hat, auf 36 reduziert. Es wurde daher der Kaufpreis entsprechend gemindert und beträgt nun € 608.211,00. An Nebengebühren werden insgesamt € 27.978,39 abzuführen sein.

Der vorliegende Kaufvertrag wurde von RA Dr. Alexander Wöß geprüft und unter der Voraussetzung, dass die oben angeführten aufschiebenden Bedingungen tatsächlich eingetreten sind, zum Beschluss empfohlen.

Die Zusage der Einräumung des Wohnungseigentums gem. § 40 Abs. 2 WEG 2002 ist grundbücherlich sichergestellt. Eine Fertigstellungsanzeige des Gesamtprojektes liegt vor, diese ist jedoch aufgrund des Fehlens der erforderlichen ergänzenden Unterlagen (Brandschutzplan, Abnahmebefund des Projektes „Lüftung, Klima und Heizung“) unvollständig. Die in Punkt VII der Kaufvereinbarung vom 14.12.2017 eingeräumten Rechte sind derzeit noch nicht grundbücherlich sichergestellt, der entsprechende Akt liegt jedoch bereits in der Grundbuchabteilung des Gerichtes und mit einer Eintragung ist zeitnah zu rechnen.

Da derzeit noch nicht alle aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, soll der Beschluss des Kaufvertrages durch den Gemeinderat ebenfalls unter dem Vorbehalt der Erfüllung sämtlicher aufschiebender Bedingungen aus Punkt I der Kaufvereinbarung vom 14.12.2017 stehen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO. Es besteht **keine** Genehmigungspflicht der Aufsichtsbehörde gem. § 106 Oö. GemO.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Kaufvertrag als Beilage

#### **Finanzierung:**

Die Kosten sind im Budget vorgesehen

#### **Wortprotokoll:**

GRM Berger teilt mit, dass er sich bereits 2017 der Stimme enthalten hat, er hat sich vorgestellt, dass man, wenn wir solche Parkplätze kaufen, andere Parkplätze zugunsten des Radverkehrs wegbringt. Das ist leider noch nicht passiert. Er wird sich daher auch diesmal der Stimme enthalten.

GREM Mag. Dunzendorfer merkt an, dass der Gemeinderat heute eine Geschäftsordnung beschlossen hat. Auf diese möchte er sich nun berufen. Er stellt den Antrag auf Befangenheit der Bürgermeisterin zu diesem TOP lt. §13 Abs. 2 Zi 7 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen. Befangenheit der Bürgermeisterin deshalb, da sie ein Geschäft in diesem Gebäude betreibt und ihre Kunden auch die Möglichkeit haben, in dieser Tiefgarage zu parken. Er ist der Meinung, dass Frau Gabauer als Geschäftsinhaberin im ONE vom Parkplatz profitiert und es daher zu einer etwas schiefen Optik kommt.

Nachdem noch Klärungsbedarf über diesen Antrag gegeben ist, wird die Sitzung um 22:14 Uhr unterbrochen.

22:24 Uhr - Die Sitzung wird wieder fortgesetzt.

GREM Mag. Dunzendorfer merkt an, dass er mit diesem Antrag niemanden verunsichern möchte, er soll nur dem Schutz von Bürgermeisterin Gabauer dienen. Er zitiert § 19 Abs.1 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen.

**Daraufhin erfolgt die Abstimmung, ob Frau Gisela Gabauer, als Geschäftsfrau in dieser Angelegenheit als Befangen gemäß §13 Abs.2 Zi 7 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen zu gelten hat.**

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	26
Dagegen:	3
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN, sowie der ÖVP, ausgenommen SRM Ing. Becker, GRM Scheiblhofer, GRM Auer, sowie GRM Trauner (FPÖ)

Dagegen: SRM Ing. Becker, GRM Scheiblhofer (ÖVP), GRM Mitterhuber (FPÖ)

Enthaltung: GRM Auer (ÖVP)

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**VZBGM Di Hattmannsdorfer übernimmt die Vorsitzführung.**

GREM Mag. Dunzendorfer weist nun darauf hin, dass er ebenso den Antrag der Befangenheit von Herrn Auer, der ebenso ein Geschäft im ONE betreibt, stellt.

Daraufhin erfolgt die **Abstimmung**, ob Herr Sebastian Auer, in dieser Angelegenheit als Befangen gemäß §13 Abs.2 Punkt 7 OÖ. Geschäftsordnung zu gelten hat.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	24
Dagegen:	3
Enthaltung:	3

- Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN, sowie der ÖVP, ausgenommen GRM Dr. Huber, SRM Ing. Becker, GRM Scheiblhofer, GRM Auer, BGM Gabauer sowie GRM Trauner (FPÖ)
- Dagegen: SRM Ing. Becker, GRM Scheiblhofer (ÖVP), GRM Mitterhuber (FPÖ)
- Enthaltung: GRM Dr. Huber (ÖVP), GRM Auer, BGM Gabauer

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

**Fortsetzung Wortprotokoll:**

GREM Hackl-Lehner war immer dafür, dass man oben bei den Parkplätzen einen Behindertenparkplatz schafft und hat angekreidet, dass man diese in die Tiefgarage verbannt hat. Er nimmt diese Aussage nun zurück, da er sich die Parkplätze angeschaut hat und es positiv findet, dass man geschützt vor Wettereinflüssen das ONE betreten kann.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er für eine Bewirtschaftung der Parkplätze ist.

GRM Berger merkt an, dass auch er immer dafür war, dass die Parkplätze vor dem Riepl-Gastgarten wegkommen, bzw. speziell der Querparkplatz wegkommt.

GREM Mag. Dunzendorfer gibt bekannt, dass er von Haus aus gegen einen Parkplatz-Ankauf war. In Zeiten des Klimaschutzes wäre er für einen Ordinationsankauf oder Geschäftsankauf, etc. gewesen, nicht für Garagenplätze. Er würde auch gerne bezüglich der Parkraumbewirtschaftung noch einmal überprüfen, ob es Probleme mit der Bundesstraße gibt.

GRM Dr. Seidl teilt mit, dass die Gemeinde hier eine Menge Geld in die Hand nehmen muss. Ihn interessieren im Besonderen die Konditionen.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Kaufvertrag unter dem Vorbehalt beschließen, dass vor Unterzeichnung sämtliche aufschiebenden Bedingungen der Kaufvereinbarung vom 14.12.2017, Punkt I lit. i – iii erfüllt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	23
Dagegen:	0
Enthaltung:	5

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ, der ÖVP ausgenommen GRM Auer und BGM Gabauer  
Enthaltung: Alle Mitglieder der GRÜNEN

GRM Auer und BGM Gabauer sind befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorsitz wird wieder an BGM Gisela Gabauer übergeben.

**TOP 25**

**Wohnungseigentumsvertrag mit Riepl Immobilien GmbH - ONE Tiefgaragenplätze - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Begleitend zum Kaufvertrag für die Tiefgaragenplätze ist auch ein Wohnungseigentumsvertrag zu schließen. Dieser wurde nunmehr ebenfalls auf die geänderte Sachlage, dass lediglich 36 Abstellplätze angekauft werden angepasst. Eine inhaltliche Prüfung durch RA Dr. Wöß samt Freigabe zum Beschluss unter Vorbehalt der Erfüllung der aufschiebenden Bedingungen des Kaufvertrages ist erfolgt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

**Anlagenverzeichnis:**

Wohnungseigentumsvertrag als Beilage

### Wortprotokoll:

GRM Auer erklärt sich für Befangen in dieser Angelegenheit.

GRM Mag. Dunzendorfer stellt einen Geschäftsantrag gemäß **§13 Abs.2 Zi 7 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gallneukirchen** über die Befangenheit von Frau Gabauer in dieser Angelegenheit. Er wirft auch die Frage auf, ob Frau Gabauer als Bürgermeisterin diesen Vertrag unterschreiben darf.

AL Dr. Gstöttenmair teilt mit, dass einer Unterschriftsleistung von BGM Gabauer hier Nichts im Wege steht, da sie gemäß § 59 Abs. 1 OÖ GemO die vom Gemeinderat gesetzmäßig gefassten Beschlüsse durchzuführen hat.

### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	24
Dagegen:	3
Enthaltung:	2

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ und der GRÜNEN, sowie der ÖVP, ausgenommen, SRM Ing. Becker, GRM Scheiblhofer, GRM Auer, GRM Grabner sowie GRM Trauner (FPÖ)  
Dagegen: SRM Ing. Becker, GRM Scheiblhofer (ÖVP), GRM Mitterhuber (FPÖ)  
Enthaltung: GRM Trauner (FPÖ), GRM Grabner

GRM Auer (ÖVP) ist befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorsitz wird an VZBGM DI Hattmannsdorfer übergeben.

GRM DI Pühringer informiert, dass SRM Winter die Frage aufgeworfen hat, welche Kosten mit der Unterschriftsleistung verbunden sind. Es geht das Gerücht um, dass die Tiefgarage undicht ist. Sollte die Baufirma in Konkurs geht, entstehen der Gemeinde hohe Kosten.

GRM Dr. Seidl möchte wissen, welche Kosten im Wohnungseigentumsvertrag enthalten sind.

AL Dr. Gstöttenmair erklärt, dass Kosten wie Strom, Betriebskosten, anfallen werden. Wird das Objekt saniert, wird man sich wie alle Eigentümer beteiligen müssen. Betreffend dem angeblichen Schaden ist dem Amtsleiter nichts bekannt. Der Wohnungseigentumsvertrag war bereits vor 2 Jahren im Gemeinderat und wurde beschlossen.

Zwischenzeitlich hat es dazu Ergänzungen gegeben.

GRM Dr. Seidl möchte wissen, ob es eine monatliche Kostenschätzung gibt.

AL Dr. Gstötenmair teilt dazu mit, dass derzeit keine Kostenschätzung vorliegt.

GRM Berger hat noch eine Frage zu dem Projekt. Es ist ihm sehr wichtig, dass die Leerstände, die durch den Bau entstanden sind, wieder gefüllt werden.

VZBGM DI Hattmannsdorfer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den beiliegenden Wohnungseigentumsvertrag unter dem Vorbehalt beschließen, dass vor Unterzeichnung sämtliche aufschiebenden Bedingungen der Kaufvereinbarung vom 14.12.2017, Punkt I lit. i – iii erfüllt sind.

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	23
Dagegen:	
Enthaltung:	5

Dafür: Alle Mitglieder der SPÖ, FPÖ und ÖVP ausgenommen GRM Auer und BGM Gabauer

Enthaltung: Alle Mitglieder der GRÜNEN

GRM Auer und BGM Gabauer sind befangen und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Vorsitz der weiteren Sitzung wird an BGM Gisela Gabauer übergeben.

## TOP 26

### Infrastrukturvertrag + Baulandsicherungsvertrag - Kopatsch - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Anlässlich der Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6, Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und der Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 93, sollen mit den Grundeigentümern Familie Robert und Elisabeth Kopatsch bzw. Familie Karl und Maria Derntl privatrechtliche Vereinbarungen betreffend Übernahme der Infrastrukturkosten bzw. Baulandsicherung (Bauzwang) abgeschlossen werden.

Der vom Rechtsanwaltsbüro Wagner-Hoscher erstellte Vertragsentwurf zu diesen Vereinbarungen wurde in der Ausschusssitzung bearbeitet und soll in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Sollte bis zur Gemeinderatssitzung der Vertrag nicht unterzeichnet bzw. die geforderte Bankgarantie in der vollen Höhe der in Anlage 4 aufgelisteten Kosten hinterlegt werden, werden dieser und die folgenden Tagesordnungspunkt 27 und 28 abgesetzt.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

#### **Gesetzliche Grundlage:**

**OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 16 Abs. 1**

SRM Ing. Becker stellt den Antrag:

Beschlossen werden soll der Infrastrukturkosten- und Baulandsicherungsvertrag mit den Nutzungsinteressenten Familie Robert und Elisabeth Kopatsch bzw. Familie Karl und Maria Derntl.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	29
Dagegen:	0
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ und der GRÜNEN  
ausgenommen GRM DI Pühringer

Enthaltung: GRM DI Pühringer

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

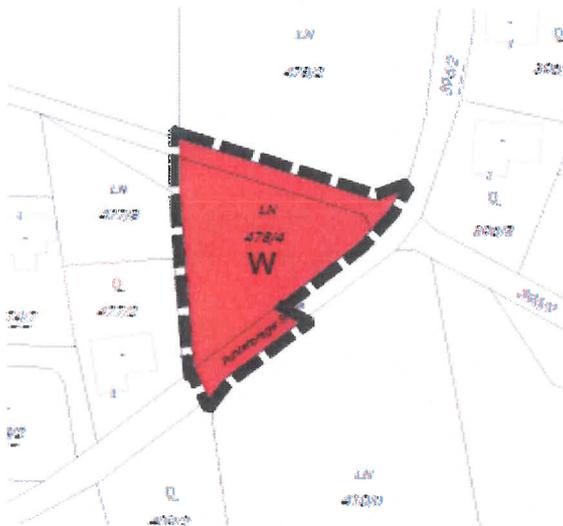
## TOP 27

### FLWPI.6 Änd 5 ÖEK1 Änd.12 Kopatsch Punzenbergstraße/Bühlerweg - Parz. 478/4 KG Gallneukirchen - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 sowie zur Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 gefasst.

Es ist vorgesehen im Bereich des Grundstückes Nr. 478/4, KG Gallneukirchen eine Fläche von ca. 1.940 m<sup>2</sup> von derzeit Grünland – Grünfläche mit besonderer Widmung-Grünzug in Bauland – Wohngebiet umzuwidmen. Im Zuge dieser Widmungsänderung wird das Örtliche Entwicklungskonzept angepasst und die Festlegung von ökologische Vorrangfläche Ökologie in Wohnfunktion geändert.



FLWPI.6/5



ÖEK1/12

Mit Schreiben vom 09.05.2019 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Änderungen.

Folgende Stellungnahmen sind während der Auflagefrist am Stadamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH, Fichtenstraße 7, 4020 Linz (Zl.: NBS/133568) E-Mail vom 28.05.2019:

Kein Einwand

2. Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz E-Mail vom 21.05.2019:

Kein Einwand

3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-2019-271137/7-Mai) vom 22.07.2019:

*Zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.5 in Verbindung mit der ÖEK-Änderung Nr. 1.12 „Derntl“ betreffend die Grundstücke Nr. 478/4, 474/1, 396/2, alle KG 45624 wird gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende Stellungnahme abgegeben:*

*Unter Berücksichtigung der eingelangten Stellungnahmen bestehen aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände gegen die Wohngebietserweiterung um ca. 1.938 m<sup>2</sup>. Für eine abschließende positive Beurteilung sind im weiteren Verfahren Baulandsicherungsverträge, die eine widmungs- und zeitgemäße Nutzung sicherstellen, beizulegen.*

*Die Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen*

*Werden Ihnen zur Information und weiteren Berücksichtigung im Anhang beigelegt. Auf die Tatsache der Geruchswahrnehmung aus den nahe gelegenen Tierhaltungen wird besonders hingewiesen.*

*Zeitgleich erfolgt die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Ein öffentliches Interesse zur Begründung der – vorzeitigen – Änderung ist beim Genehmigungsverfahren nachzuweisen. Aus fachlicher Sicht kann die Änderung nachvollzogen werden.*

*Gleichzeitig ist die Bebauungsplanerstellung BPL Nr. 93 für die ggst. Grundstücksflächen anhängig. Die beiden Verfahren sind zeitgleich aufeinander abzustimmen.*

*Die Pläne entsprechen im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung.*

*4 Beilagen*

*4 Stellungnahmen (Naturschutz, Abt. Wasserwirtschaft, Luftreinhaltung, Agrarwirtschaft)*

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBa-LI-2014-220430/53-BM/Bran) vom 19.06.2019:

*Entsprechend den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 (Änderung Nr. 5) sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 (Änderung Nr. 12) im Bereich der Grundstücke Nr. 478/4 und 474/1, KG Gallneukirchen im Gesamtausmaß von ca. 1.938 m<sup>2</sup> vorzunehmen. Im Detail ist die Umwidmung von derzeit Grünland – Grünzug in Wohngebiet geplant. Die betroffenen Grundstücke befinden sich dabei im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Gallneukirchen im Bereich des*

sogenannten Punzenberges, unmittelbar angrenzend an die Punzenberger Gemeindestraße.

Das Natur- und Landschaftsbild ist im gegenständlichen Bereich bereits maßgeblich durch den baulichen Bestand des Stadtzentrums von Gallneukirchen geprägt. In nördliche Richtung schließen landwirtschaftlich genutzte Agrarflächen an, welche derzeit als Grünzug im Flächenwidmungsplan ausgewiesen sind. Die nördlich vorhandene Gemeindestraße bildet dabei einen gewissen Siedlungsabschluss zwischen der Punzenberger Gemeindestraße und der nördlichen Erschließungsstraße. Aufgrund dieser speziellen Lage ist mit keinen maßgeblich negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen und handelt es sich im Wesentlichen um eine Widmungsabrundung im überwiegend bebauten Gebiet. Aus naturschutzfachlicher Sicht bestehen daher gegen diese Widmungsänderung keine Bedenken.

Durch die geplante Widmung werden lt. Abfrage im digitalen Oö. Raumordnungsinformationssystem DORIS Intra Map vom 21.05.2019 keine Natur- und Landschaftsschutz-, Europaschutzgebiete sowie Naturdenkmäler betroffen.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/83-DI) vom 28.05.2019:

Zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.5 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:

Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz)

Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich:

Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft keine Einwände. Die Anschlussmöglichkeiten an den öffentlichen Kanal sowie an die Ortswasserleitung sind gegeben und es sind diese Anschlüsse rechtzeitig herzustellen.

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Zl.: UBAT-2016-109346/13-Tm/Fm) vom 27.06.2019:

Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen betreffend die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 sowie die Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 der Stadtgemeinde Gallneukirchen wird aus Sicht der Luftreinhaltung nachstehende Stellungnahme abgegeben:

Aus den Unterlagen geht hervor, dass Teilflächen der Grundstücke 478/4, 474/1 und 3962 der KG Gallneukirchen im Ausmaß von 1.938 m<sup>2</sup> von Grünzug in Wohngebiet umgewidmet werden sollen, um zwei bis drei Bauplätze zu schaffen. Die Umwidmungsfläche grenzt im Osten und Westen an bestehendes Wohngebiet, im Norden befindet sich jenseits eines ca. 55 m breiten Grünzugs eine Dorfgebietwidmung mit landwirtschaftlichen Betrieben. Südlich liegt Grünland bzw. Wohngebiet. Das Gelände steigt in Richtung Norden deutlich an.

Aus fachlicher Sicht ist festzustellen, dass aufgrund der durch die bestehende Widmungssituation bereits sehr eingeschränkten Nutzung der

*landwirtschaftlichen Betriebe, der Topografie und des Abstandes der geplanten Widmung zu Bereichen mit Tierhaltung mit keiner Schaffung von wesentlichen zusätzlichen Nutzungskonflikten bzw. einer wesentlichen Verschärfung bestehender Nutzungskonflikte zu rechnen ist.*

*Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auf gegenständlicher Fläche durchaus mit Geruchswahrnehmungen (in dem Wohngebiete als zumutbar erachteten Ausmaß) aus nahe gelegenen Tierhaltungen zu rechnen ist.*

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft (Zl.: LFW-2019-271476/4-Zau) vom 23.05.2019:

*Zur do. Anfrage vom 01.03.2018 wird aus agrarfachlicher Sicht mitgeteilt, dass gegenüber der Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.5 sowie der Änderung Nr. 12 des ÖEK Nr. 1 der Stadtgemeinde Gallneukirchen keine Einwendungen erhoben werden.*

4. Keine Stellungnahme eingegangen von:

*Kammer der Gew. Wirtschaft Oberösterreich, Kammer f. Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich, Oö. Umweltschutzanstalt, Landwirtschaftskammer f. Oö., Gemeinde Engerwitzdorf, Gemeinde Unterweikersdorf, Gemeinde Alberndorf/Rdm. Bezirksbauernkammer Linz-Urfahr, FF-Gallneukirchen, Telekom Austria AG, Linz AG; Netz Oberösterreich GmbH, Schaffelhofer GmbH, Drainagegenossenschaft Gallneukirchen/Tumbach, Stadtgemeinde – Öffentliches Gut, Einzelner Grundeigentümer und Nachbarn*

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 03.09.2019 wurden die Stellungnahmen bearbeitet.

Die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes und die Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sollen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

#### **Gesetzliche Grundlage:**

**OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. § 36 Abs. 2**

#### **Anlagenverzeichnis:**

- FLWP Nr. 6, Änderung Nr. 5 als .pdf
- ÖEK Nr. 1, Änderung Nr. 12 als .pdf

#### **Finanzierung:**

Trägt der Antragsteller.

### **Wortprotokoll:**

GRM DI Pühringer möchte dazu Stellung nehmen. Er war im Planungsausschuss nicht für die Umwidmung. Es ist einer der letzten Verbindungen des Grünzuges, wo Wildtiere noch durchgehen können. Der zweite Grund ist der periphere Flächenfraß, den man mit solchen Projekten forciert. Daher ist er gegen diesen und auch den nächsten Tagesordnungspunkt.

GRM Berger stimmt diesem Antrag zu, da es diesen Grundsatzbeschluss bereits gibt. Er plädiert jedoch, dass man sich bei künftigen Projekten ansieht, dass für die Tiere noch genug Platz bleibt.

SRM Ing. Becker ist es wichtig, dass die Tiere ihre Durchzugsflächen haben. Die Rehe werden sich ihre Durchzugsflächen trotzdem suchen. Die Argumentation ist jedoch nicht von der Hand zu weisen.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Beschlossen werden soll die Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 im Bereich des Grundstückes Nr. 478/4, KG Gallneukirchen von derzeit Grünland – Grünfläche mit besonderer Widmung - Grünzug in Bauland – Wohngebiet auf einer Fläche von ca. 1.940 m<sup>2</sup>, sowie die Änderung Nr. 12 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 von ökologische Vorrangfläche Ökologie in Wohnfunktion.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	28
Dagegen:	1
Enthaltung:	1

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ sowie der GRÜNEN  
ausgenommen GRM DI Pühringer und GRM DI Danner  
Gegen: GRM DI Pühringer  
Enthaltung: GRM DI Danner

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## TOP 28

### BP-93 "Kopatsch" - Neuerstellung - Kopatsch, Punzenbergstraße/Bühlerweg - Parz. 478/4 KG Gallneukirchen - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 25.04.2019 wurde der Grundsatzbeschluss zur Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 gefasst.

Es ist vorgesehen im Bereich des Grundstückes Nr. 478/4, KG Gallneukirchen zwei bis drei Bauplätze in offener oder gekuppelter Bauweise vorzusehen. Die Festlegungen orientieren sich am Bebauungsplan des unmittelbar östlich angrenzenden Siedlungsbereiches und sind daher keine maßgebenden Auswirkungen auf die Strukturbedingungen des Umgebungsraumes bedingt.

Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht bzw. nachfolgend angeführter Darstellung zu entnehmen.

Mit Schreiben vom 08.05.2019 erging gem. § 33 Abs. 2 Oö. ROG an die entsprechenden Dienststellen und betroffenen Anrainer die Verständigung der geplanten Neuerstellung des Bebauungsplanes.

Folgende Stellungnahmen sind während der Auflagefrist am Stadamt Gallneukirchen eingelangt:

1. Linz Netz GmbH (Zl.: NBS/133563) E-Mail vom 21.05.2019:  
Kein Einwand

2. Netz Oberösterreich GmbH E-Mail vom 21.05.2018:  
Kein Einwand

3. Robert und Elisabeth Kopatsch, Johann-Tikal-Straße 12, 4210  
Gallneukirchen v. 27.05.2019:  
Siehe Beilage

4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung,  
wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Raumordnung (Zl.: RO-  
2019-271222/8-Mai) vom 17.07.2019:  
*Zur gegenständlichen Bebauungsneuerstellung Nr. 93 „Derntl“ wird  
gemäß § 33 (2) im Zusammenhang mit § 36 (4) Oö. ROG 1994 folgende  
Stellungnahme abgegeben:  
Durch die Planung in der vorliegenden Form werden überörtliche  
Interessen im besonderen Maß nicht berührt. Daraus resultierend ist  
gemäß § 34 Abs. 1 Oö. ROG die Vorlage des Bebauungsplanes zur  
Genehmigung an die Landesregierung als Aufsichtsbehörde vor  
Kundmachung des Beschlusses nicht erforderlich. Die Übereinstimmung*

*des Bebauungsplanes mit den Festlegungen des verordneten Flächenwidmungsplanes ist derzeit noch nicht gegeben. Gleichzeitig ist die Flächenwidmungsplanänderungsverfahren Nr. 6.5. für die ggst. Grundstücksflächen anhängig. Die beiden Verfahren sind zeitlich aufeinander abzustimmen.  
Die grundsätzlich positiven Stellungnahmen der beteiligten Fachdienststellen werden Ihnen im Anhang zur weiteren Berücksichtigung beigelegt.  
Die Pläne entsprechen im Änderungsbereich der Planzeichenverordnung.*

*Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Regionsbeauftragter für Natur- und Landschaftsschutz (Zl.: BBA-LI2014-220430/52-BM/Bran) vom 19.05.2019:  
Entsprechend den vorliegenden Unterlagen beabsichtigt die Stadtgemeinde Gallneukirchen die Erlassung des Bebauungsplanes Nr. 93 im Bereich der Grundstücke Nr. 396/2, 396/9, 409/2, 410/6, 474/1 und 478/4, alle KG Gallneukirchen im Gesamtausmaß von ca. 2.518 m<sup>2</sup> vorzunehmen. Der Planungsraum des gegenständlichen Bebauungsplanes befindet sich im nördlichen Bereich des Stadtgebietes von Gallneukirchen und ist in diesem Bereich derzeit ein Widmungsvorhaben von Grünland – Grünzug auf Bauland – Wohngebiet anhängig (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 6.5).  
Durch den gegenständlichen Bebauungsplan soll im Wesentlichen die Bebauung auf die Umgebung abgestimmt werden und werden beim Bebauungsplan Nr. 93 dieselben Regeln angewendet, wie in der östlich anschließenden Siedlung. Aufgrund dieser Tatsache bestehen aus naturschutzfachlicher Sicht gegen die Bebauungsplanerlassung keine Bedenken und ist mit keinen negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen. Im Gegenteil, es ist eine geordnete auf die Umgebung abgestimmte Bebauung zu erwarten.*

*Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Wasserwirtschaft (Zl.: WW-2014-209067/82-DI) vom 28.05.2019:  
Zum Bebauungsplan Nr. 93 wird seitens der Abteilung Wasserwirtschaft wie folgt Stellung genommen:  
Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbezirk Linz)  
Den vorliegenden Planungen wird zugestimmt. Die Planungsfläche befindet sich in keinem durch Hochwasser (HW100) oder Hangwasser gefährdeten Bereich.  
Ansonsten bestehen seitens der Abteilung Wasserwirtschaft ebenfalls keine Einwände.*

*Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (Zl.: UBAT-2016-109346/14-TM/Fn) vom 27.06.2019:  
Nach Durchsicht der übermittelten Unterlagen betreffend die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 der Stadtgemeinde Gallneukirchen wird aus Sicht der Lufteinhaltung nachstehende Stellungnahme abgegeben:  
Im Bereich der Grundstücke 396/2, 396/2, 409/2, 410/6, 474/1 und 478/4*

*der KG Gallneukirchen soll auf einer Fläche von ca. 2.500 m<sup>2</sup> ein Bebauungsplan erlassen werden. Dieser sieht im Wesentlichen eine offene oder gekuppelte Bauweise, die maximale Geschosshöhe (bergseitig 1, talseitig 2) sowie Festlegungen betreffend Traufenhöhe, Dachneigung, Geschossflächenanzahl udgl. vor. Dabei orientieren sich diese Festlegungen am Bebauungsplan des unmittelbar östlich angrenzenden Siedlungsbereiches. Mit der Änderung Nr. 5 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 (ebenfalls im Vorverfahren) soll die gegenständliche Fläche in Wohngebiet umgewidmet werden. Diesbezüglich wird auf die fachliche Stellungnahme vom 27.06.2019 (UBAT-2016-109346/13) hingewiesen. Gegenständlich ist nur der Bebauungsplan zu beurteilen. Diesbezüglich wird mitgeteilt, dass aus luftreinhaltetechnischer Sicht gegen die vorliegende Planung keine Bedenken bestehen.*

Dem Ausschuss wurde in der Sitzung am 03.09.2019 der überarbeitete Bebauungsplan vom Ortsplaner zur Beratung vorgelegt.

Seitens des Antragstellers Fam. Robert und Elisabeth Kopatsch wurden eine Erweiterung der Baufluchtlinie, das Abgehen von 5m Abstand im Bereich der Garage und die Möglichkeit einer späteren Bauplatzteilung des westlichen Grundstückes angeregt. Für den Fall einer späteren Bauplatzteilung wäre ein zusätzlicher Höhenbezugspunkt für den südlichen Bauplatz vorzusehen.

Nach ausführlicher Diskussion des auf Wunsch des Antragstellers geänderten Bebauungsplanentwurfes – es wird vor allem die Sinnhaftigkeit der vorgeschriebenen Traufenhöhe im Kontext mit den bereits bestehenden Gebäuden in diesem Bereich diskutiert – kam der Ausschuss zu folgendem Ergebnis:

1. Von einer Traufenhöhe von 4,5 m als Höchstgrenze von den noch festzulegenden Höhenbezugspunkten soll nicht abgegangen werden.
2. Die Erweiterung der Baufluchtlinie Richtung Süden wird empfohlen.
3. Vom 5 m Abstand zur Grundstücksgrenze soll im Bereich der Garagen auf 3 m abgegangen werden.

Die Änderungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. Seitens des Ausschusses kann das Verfahren fortgesetzt werden. Sollte im Zuge des öffentlichen Planaufstellungsverfahrens keine negativen Stellungnahmen einlangen wird dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Bebauungsplanes empfohlen.



Mit Verständigung und Kundmachung vom 31.10.2019 wurde das öffentliche Planaufgaberfahren gem. § 33 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. durchgeführt. Während dieser vierwöchigen Auflage sind keine Stellungnahmen am Stadtamt eingelangt, weshalb dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Bebauungsplanes Nr. 93 in der vorliegenden Form empfohlen werden kann.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

**Gesetzliche Grundlage:**  
**OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. § 36 Abs. 2**

**Anlagenverzeichnis:**

- Bebauungsplan Nr. 93 als .pdf
- Stellungnahme 3 – Kopatsch

**Finanzierung:**

Trägt der Antragsteller.

### **Wortprotokoll:**

VZBGM Mag. Wall-Strasser fragt bezüglich der Geruchsbelästigung in diesem Gebiet.

BGM Gisela Gabauer informiert, dass diese Eingabe eines Bürgers bereits in Prüfung ist. Die Rückmeldung ist noch ausständig.

AL Dr. Gstöttenmair informiert, dass bei Geruchsbelästigung durch eine Heizanlage die BH zuständig ist. Die Eingabe kann entsprechend weitergeleitet werden. Vorher soll jedoch das Gespräch gesucht werden.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Beschlossen werden soll die Neuerstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 bei gleichzeitiger Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 70 inkl. rechtswirksamer Änderungen in diesem Geltungsbereich.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	28
Dagegen:	0
Enthaltung:	2

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ sowie der GRÜNEN ausgenommen GRM DI Pühringer und GRM DI Danner  
Enthaltung: GRM DI Pühringer und GRM DI Danner (GRÜNE)

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## **TOP 29**

### **FLWPI.6 - Änd.11 - Kaar, Reichenauer Straße - Parz. 1447/2, 1447/3, 1447/5 je KG Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Mit Anregung vom 09.10.2019 hat Herr Reinhold Kaar, Reichenauer Straße 48, 4210 Gallneukirchen Eigentümer der Liegenschaft, Reichenauer Straße 48, 4210 Gallneukirchen um Änderung des Flächenwidmungsplan Nr. 6 mit Kostenübernahme betreffend die Parzellen 1447/2, 1447/3, 1447/5 je KG Gallneukirchen ersucht. *Änderung der Flächenwidmung des bestehenden Wohngebäudes im Grünland (+Nr. 9) entsprechend dem beiliegendem Lageplan von DI Lanzendörfer vom 17.07.2019 GZ1620/19.*

Im Konkreten soll die bebaubare Fläche der Sternchenausweisung (\*9-Gebäude im Grünland) im Bereich der Grundstücke 1447/3, 1447/5 des Herrn Reinhold Kaar und des Grundstückes 1447/2 der Familie Johannes und Sonja Zauner, alle KG Gallneukirchen, um ca. 200 m<sup>2</sup> vergrößert und an den Naturbestand angepasst werden.

Aufgrund der unmittelbar angrenzenden Waldflächen wird die Erweiterungsfläche mit einer Schutz- und Pufferzone im Bauland SP 11 „Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig“ überlagert.

Im Vorfeld wurde bei der Bezirkshauptmannschaft um eine Nichtwaldfeststellung im südwestlichen Bereich des Grundstückes Nr. 1447/2, KG Gallneukirchen angesucht.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung (Zl.: BHUUFForst-2019-361327/3-ED) vom 23.09.2019 erging die Feststellung des Nichtvorliegens der Waldeigenschaft für Parz. 1447/2 KG Gallneukirchen (Eigentümer: Johannes und Sonja Zauner, Rammesberg 8, 4210 Gallneukirchen).

Stellungnahme des Ortsplaners DI Gerhard Lueger vom 28.11.2019:

*Der Planungsraum liegt nordöstlich des Siedlungsbereiches Rammesberg im Nordosten der Stadtgemeinde Gallneukirchen bzw. östlich der L 1463 Gusentalstraße.*

*Gem. Flächenwidmungsteil Nr. 6 ist im ggst. Planungsraum das Bestehende Wohngebäude im Grünland Nr. 9 ausgewiesen, wobei die Abgrenzung der Fläche im Norden und Osten unmittelbar entlang der Waldgrenze gemäß Katastralmappe erfolgte.*

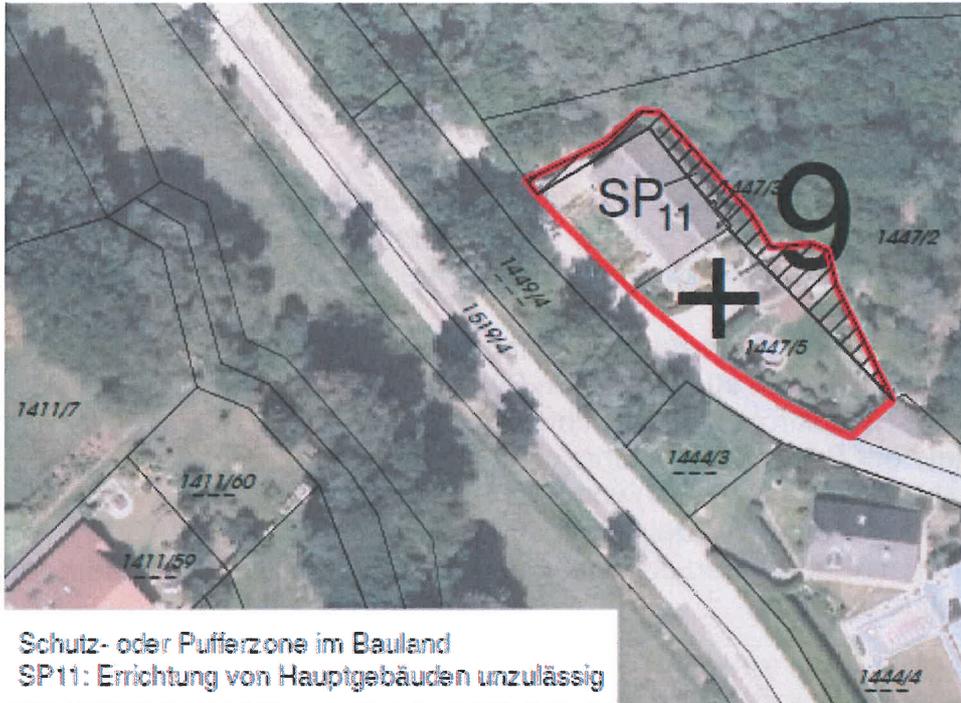
*Entsprechend der Feststellung des Nichtvorliegens der Waldeigenschaft soll nun die Flächenabgrenzung des Bestehenden Wohngebäudes Nr. 9 neu konfiguriert und an den Naturbestand nachgeführt werden. Zudem werden die Erweiterungsflächen im Norden und Osten im Gesamtausmaß von 198 m<sup>2</sup> aufgrund der unmittelbar angrenzenden Waldflächen mit einer Schutz- oder Pufferzone im Bauland SP überlagert, in der die Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig ist.*

*Auswirkungen auf die Baulandbilanz bestehen nicht. Die Voraussetzungen der verkehrlichen und technischen Infrastruktur sind gewährleistet.*

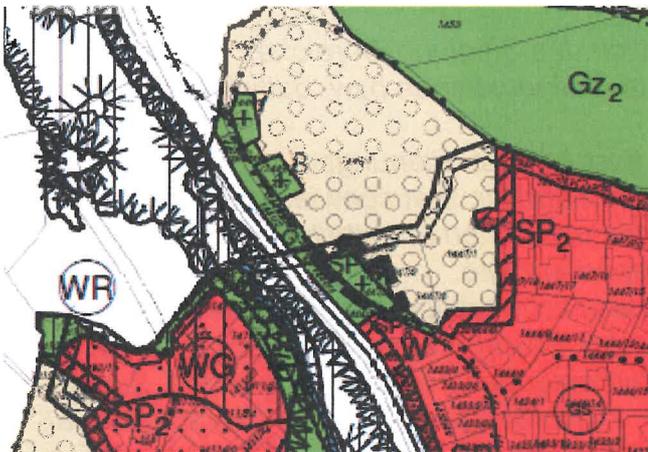
*Die detaillierte Erläuterung der Situationsbeschreibung und der Festlegungen ist dem Erläuterungsbericht zur Änderung Nr. 11 des Flächenwidmungsteiles Nr. 6 zu entnehmen.*

*Das Umwidmungsvorhaben stimmt mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 überein.*

*Soweit aus den Planungszielen der Gemeinde, der Grundlagenforschung und der Erläuterung der Festlegungen ableitbar, ist von keiner Verletzung Interessen Dritter durch die gegenständliche Flächenwidmungsplanung auszugehen. Die Behandlung der im Zuge des Verfahrens eingehenden Stellungnahmen ist im Rahmen der Interessenabwägung vor Beschlussfassung des Planes im Gemeinderat geboten.*



Schutz- oder Pufferzone im Bauland  
 SP11: Errichtung von Hauptgebäuden unzulässig



Die Ausschussmitglieder stimmen dem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes in oben angeführter Form zu und soll dies dem Gemeinderat zur Grundsatzbeschlussfassung vorgelegt werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 36 Abs. 3 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF.

**Gesetzliche Grundlage:**  
 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idGF. § 36 Abs. 2

**Anlagenverzeichnis:**

- FLWPI.6 Änd. 11 als pdf

### **Finanzierung:**

Trägt der Antragsteller.

### **SRM Ing. Becker stellt den Antrag:**

Grundsätzlich beschlossen werden soll die Vergrößerung der bebaubaren Fläche der \*9-Sternchenausweisung (Gebäude im Grünland) um ca. 200 m<sup>2</sup> im Bereich der Grundstücke Nr. 1447/2, 1447/3 und 1447/5, alle KG Gallneukirchen und Festlegung einer Schutz- und Pufferzone im Bauland SP 11, welche eine Errichtung von Hauptgebäuden in diesem Bereich ausschließt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 30**

### **Interkommunale Raumentwicklung (IKRE) der fünf Gemeinden Region Gusental - Teilnahme und Finanzierung der Stadtgemeinde Gallneukirchen - Grundsatzbeschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Am 11.11.2019 fand in der Gemeinde Engerwitzdorf der Startworkshop zur Entwicklung eines Interkommunalen Raumentwicklungskonzeptes (IKRE) - Prozesses statt.

Die fünf Gemeinden in der Region Gusental Alberndorf, Altenberg, Engerwitzdorf, Gallneukirchen und Katsdorf sollen im Bereich der Raumordnung und Verkehrsplanung gemeinsam ein interkommunales Raumentwicklungskonzept erarbeiten. Der Prozess nimmt voraussichtlich ca. 12 – 15 Monate in Anspruch und soll das Ergebnis als Grundlage für die Überarbeitung der jeweiligen örtlichen Entwicklungskonzepte in den Gemeinden dienen.

In den nächsten Wochen soll die Ausschreibung der Planungstätigkeiten ausgearbeitet werden.

Die maximalen Gesamtkosten für dieses Projekt belaufen sich auf ca. 130.000 Euro. Der Finanzierungsschlüssel sieht, abhängig von einer

gewährten LEADER-Förderung, für die Stadtgemeinde Gallneukirchen einen Kostenanteil zwischen 8.500 – 18.000 Euro vor.

Der Ausschuss hat sich mit diesem Thema befasst und befürwortet eine Zusammenarbeit und Abstimmung in der Region. Die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzeptes ist für die zukünftige Raumplanung in den Gemeinden dringend notwendig.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 43 Abs. 1 bzw. § 40 Abs. 2 Z.9 OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF.

#### **Finanzierung:**

Finanzierungsschlüssel Kostenanteil der Stadtgemeinde Gallneukirchen zwischen € 8.500,-- (mit LEADER-Förderung) bis € 18.000,-- (ohne Förderung).

#### **Wortprotokoll:**

GRM Berger teilt mit, dass er dem grundsätzlich sehr positiv gegenüber steht. Er hofft, dass man raumplanungsmäßig in die richtige Richtung geht.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Grundsätzlich beschlossen werden soll die Teilnahme an einer Interkommunalen Entwicklungszusammenarbeit der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Kooperationsraum Region Gusental.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## **TOP 31**

### **Vergabe Planung Musikprobelokal - Beschluss**

#### **Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 3.9.2019 wurde bereits über das Musikprobelokal beraten:

*Im Zuge der Genehmigung des Raumerfordernisprogrammes – es wurde ein Flächenbedarf von 319 m<sup>2</sup> bei einem Kostenrahmen von rund 880.000,00 Euro brutto festgestellt - wurde angeregt, den großen Musikproberaum möglichst quadratisch zu gestalten. Dazu ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Das Stellungnahmeverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Insbesondere die Stellungnahme des Landes ist ausständig. Architekt Wenter, der die Vorstudie gemacht hat, wird nach Absprache mit den Vertretern der Stadtkapelle die Variante 1a entsprechend dem Raumerfordernisprogramm und dem neuen oder geänderten Bebauungsplan adaptieren. Die Mitglieder der Stadtkapelle beschäftigen sich derzeit auch intensiv mit einer Planung und dem Raumprogramm – es werden verschiedene Musikprobelokale besichtigt.*

*Falls die adaptierte Studie von Architekt Wenter den Vorstellungen der Stadtkapelle entspricht, wird vorgeschlagen, um Zeit und vor allem Kosten zu ersparen, Architekt Wenter mit der Erstellung des Vorentwurfsprojekts samt Kostenschätzung sowie nachfolgender Einreichplanung zu beauftragen.*

*Es wurde vereinbart, dass, wenn die Änderung des Bebauungsplanes rechtskräftig ist und die adaptierte Studie von Architekt Wenter mit den Vertretern der Stadtkapelle abgesprochen ist, über die weitere Vorgangsweise beraten wird.*

Die Vertreter der Stadtkapelle Gallneukirchen haben sich - nach Rücksprache mit dem Sachverständigen des Landes Herr Leitenmüller - dafür ausgesprochen, dass Architekt Wenter die Planung des neuen Musikprobelokales ausführen soll.

Es hat noch einmal ein Gespräch zwischen Vertretern der Stadtkapelle und Architekt Wenter am 30.10.2019 gegeben. Darin wurden ergänzende Wünsche deponiert.

Architekt Wenter hat ein Angebot gestellt, es sind aber - bis auf bisher erbrachte Vorleistungen (Studie) - noch keine Arbeiten erfolgt.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 18.11.2019 wurde über die Beauftragung beraten.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich einstimmig dafür aus, dass der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen beschließen möge, Architekt Wenter mit der Planung des Musikprobelokals unter Prüfung der Möglichkeit eines Holzbaues zu beauftragen.

### **Wortprotokoll:**

GRM Berger teilt mit, dass er es positiv findet, wenn die Stadtkapelle aus dem Kellerraum herauskommt. Er findet es jedoch schade, dass es nicht

gemeinsam mit der Musikschule machbar war. Er möchte das Dach auf jeden Fall begrünen, außer es wird mit Photovoltaik versehen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt mit, dass er entsetzt war, als er gesehen hat, wie die Musikkapelle probt. Er freut sich über die Umsetzung des neuen Probelokals und dass sie in absehbarer Zeit ein würdiges Lokal bekommen.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge beschließen, Architekt Wenter mit der Planung des Musikprobelokals unter Prüfung der Möglichkeit eines Holzbaues zu beauftragen

**Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 32**

**Mietvertrag Parkplatz Lagerhaus - Beschluss**

**Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:**

Der ehemalige Lagerhaus-Parkplatz an der Ecke Alte Straße / Martin-Boos-Straße wurde für zwei Jahre (2018 und 2019) vom Lagerhaus angemietet.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 18.11.2019 wurde über eine Verlängerung des Mietvertrages beraten:

*Die jährlichen Mietkosten betragen € 30.000,00 inkl. MwSt.*

*Im Gemeinderat am 14.12.2017 wurde beschlossen, für die Weitervermietung pro Parkplatz und Monat € 30,00 inkl. MwSt. zu verlangen.*

*Dieser Tarif wurde im Gemeinderat am 13.12.2018 für das Jahr 2019 auf € 21,00 inkl. MwSt. herabgesetzt.*

*Die erwartete Frequenzsteigerung ist durch die Tarifsenkung nicht eingetreten. Es wird daher vorgeschlagen, wieder auf den alten Tarif (€ 30,00 inkl. MwSt.) zurückzugehen.*

*Die Frau Bürgermeister schlägt vor, den Parkplatz auf dem Riepl-Grund (ehemaliger Landessonderausstellungsparkplatz) nicht mehr zu verlängern und den Parkplatz am ehemaligen Lagerhaus-Lagerplatz weiterhin anzumieten.*

*Wie im Parkraumbewirtschaftungskonzept vorgesehen, soll für die Zukunft auch überlegt werden, ob man nicht eine allgemeine Gebührenpflicht für den Parkplatz einführt und den Kurzparkzonenparkplatz (der mit der maximalen Dauer von 3 Stunden begrenzt ist) auflässt.*

*Dies würde verwaltungstechnisch eine Vereinfachung darstellen – es müssten keine Verträge mehr erstellt werden – jeder kann sich sein Ticket lösen wie er es braucht (Stundenweise, Tages- und Monatsticket).*

Die Ausschussmitglieder haben einstimmig folgende Vorgehensweise beschlossen:

*Frau Bürgermeister soll den Ankauf des Grundstückes anstreben, dies ist besser als jahrelang Mietkosten zu bezahlen.*

*Es soll auf jeden Fall eine Mietverlängerung um mindestens 3 Jahre angestrebt werden.*

*Die Ausschussmitglieder sprechen sich dafür aus, den Tarif wieder auf € 30,00 inkl. MwSt. pro Monat und Stellplatz anzuheben. Für Diakoniewerksschüler kann der Sonderpreis (€ 21,00 inkl. MwSt.) beibehalten werden.*

Nunmehr liegt ein Mietvertrag des Lagerhauses für fünf Jahre vor. Es gibt keine Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Vertrag - außer der Laufzeit und unter Punkt VII wurde die Möglichkeit zur Errichtung technischer Anlagen eingeräumt (Schrankenanlagen oder sonstige Mittel zur Parkplatzüberwachung). Diese bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der Vermieterin.

Für den Abschluss von Verträgen ist laut § 43 der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig

### **Finanzierung:**

Die Kosten für die Anmietung sind im Budget vorgesehen. Durch den Entfall der Mietkosten des Parkplatzes in der Anton-Riepl-Straße ergeben sich Einsparungen bei den veranschlagten Mietkosten. Aus den Vermietungen für Dauerparker sollen auch zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

### **Wortprotokoll:**

GRM Berger findet die Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich positiv. Wenn über die große Parkplatznot gesprochen wird, muss er bemerken, dass wir eine Radwegnot haben. Er fordert auf, in diese Richtung mehr zu tun.

GREM Mag. Dunzendorfer schlägt in dieselbe Kerbe. Es wird mit einer Parkplatz-Zurverfügungstellung auch der CO<sub>2</sub> Ausstoß gefördert.

GREM Hackl-Lehner begrüßt die Anmietung des Parkplatzes. Es ist jedoch erforderlich rundherum Parkverbote zu verhängen. Der Parkplatz wird erst dann genützt, wenn die Alternativen dazu fehlen.

GRM Scheiblhofer merkt dazu an, dass rundherum eine Kurzparkzone gehört, oder ähnliches, um den Parkplatz attraktiver zu gestalten.

GRM Dr. Seidl fragt an, wie viele Plätze vermietet sind.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass ca. 20 bis 30 Parkplätze vermietet sind. Es werden Geschäfte im One angehalten, Plätze für Mitarbeiter dort anzumieten.

GRM Atteneder findet den ersten Schritt zur Parkraumbewirtschaftung positiv. Er findet es auch gut, dass die Mitarbeiter der Geschäfte dort parken können und keine langen Wege zum Unternehmen haben.

GREM Hackl-Lehner würde es positiv finden, eine Ladestation für E-Fahrzeuge dort zu schaffen. Der Bedarf wird immer mehr.

GRM Becker merkt an, dass Gallneukirchen von der Wirtschaft lebt und die Parkplätze auch benötigt werden. Er ist jedoch auch für Radwege.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge den Mietvertrag mit der Lagerhausgenossenschaft Pregarten-Gallneukirchen eGen, Betriebsstraße 20, 4224 Wartberg, in der vorliegenden Form – für fünf Jahre - beschließen und die Tarife wieder auf € 30,00 inkl. MwSt. pro Monat und Stellplatz anheben, sowie den Tarif für Diakoniewerksschüler zum Sonderpreis von € 21,00 inkl. MwSt. beibehalten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	26
Dagegen:	0
Enthaltung:	4

Dafür: Alle Mitglieder der ÖVP, SPÖ, FPÖ sowie GRM DI Pühringer (GRÜNE)

Enthaltung: Alle Mitglieder der GRÜNEN ausgenommen GRM DI Pühringer

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

## TOP 33

### Kündigung Parkplatz Riepl - Beschluss

#### BGM Gisela Gabauer ersucht SRM Ing. Becker um seinen Bericht:

Der Schotterparkplatz der Frau Andrea Riepl auf dem Grundstück 77/5 KG Holzwiesen wurde im Ausmaß von 3.850 m<sup>2</sup> für die Landessonderausstellung 2015 Diakoniewerk – Stadtgemeinde Gallneukirchen als Besucherparkplatz von der Stadtgemeinde Gallneukirchen im Rahmen der Landessonderausstellung errichtet und gemietet.

Ab 1.1.2016 wurde dieser Parkplatz von der Stadtgemeinde Gallneukirchen mit einem Mietvertrag auf unbestimmte Dauer weiter gemietet, dieser kann von jedem Vertragsteil unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist aufgekündigt werden.

Aus rechtlichen Gründen musste der gegenständliche Parkplatz auf maximal 1.000 m<sup>2</sup> verkleinert werden. Diese Verkleinerung erfolgte am 27.12.2017.

Auf den 1.000 m<sup>2</sup> befinden sich nunmehr 27 Parkplätze, es kamen ab 1. Jänner 2018 daher 27 Parkplätze anstatt bisher 105 KFZ-Abstellplätze zur Verrechnung.

In der Sitzung des Ausschusses für örtliche Raumplanung, Infrastruktur und Bauangelegenheiten am 18.11.2019 wurde beraten und empfohlen, die Miete für diesen Parkplatz nicht mehr zu verlängern und dafür den Parkplatz am ehemaligen Lagerhaus-Lagerplatz weiterhin anzumieten.

Für den Abschluss und die Kündigung von Verträgen ist laut § 43 der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig

#### Wortprotokoll:

GRM Dr. Seidl fragt an, ob es mit den Ärzten im Ärztezentrum bereits Gespräche gegeben hat, da der Parkplatz hauptsächlich von Patienten des Ärztezentrums genützt wird.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass schon des Öfteren mit den Ärzten Gespräche geführt wurden. Sie sind nicht bereit, die Kosten für diesen Parkplatz mitzutragen.

VZBGM Mag. Wall-Strasser ist dafür, dort einen moralischen Druck aufzubauen, da es dort um Leute geht, die den Parkplatz wirklich benötigen.

SRM Kletzmair versteht diese Sorgen. Sie ist jedoch dafür, dass die Leute auf einem befestigten Parkplatz parken.

GRM Hackl-Lehner ist ebenfalls dafür, dass der „Riepl“-Parkplatz für die Patienten bleiben soll, da er es nicht zumutbar findet, dass kranke Leute eine weite Gehstrecke bewältigen sollen.

GRM Scheiblhofer hält fest, dass der Parkplatz als Provisorium für die Landessonderausstellung angemietet wurde, und extra angesucht werden musste, damit er weiter genutzt werden kann.

SRM Ing. Becker teilt mit, dass er es schon zumutbar findet, ca. 500 m bis zum Arzt zu gehen. Der Parkplatz ist überdies geschottert und sicher vom Umweltgedanken her auch nicht optimal, wenn dort ständig Autos parken. Ebenso wird die Ärzteschaft durch die Kündigung eventuell aufgerüttelt.

GRM DI Danner möchte wissen, ob wir den Parkplatz rückbauen müssen, wenn wir diesen kündigen.

BGM Gabauer teilt dazu mit, dass wir diesen Rückbau durchführen müssen. Die Materialien können wir jedoch weiterverwenden.

GRM Dr. Schütz teilt mit, dass viele Patienten den früheren Spar-Parkplatz nützen, da dieser befestigt ist. Das Ärztezentrum ist überhaupt ein Problem, da ein Gebäude über einen Lift verfügt, das andere Gebäude nicht.

GRM DI Pühringer fragt an, ob es richtig ist, dass die Gemeinde die Kosten für den Rückbau tragen muss.

BGM Gabauer bestätigt dies.

SRM Ing. Becker stellt **den Antrag:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kündigung des Parkplatz Riepl beschließen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 34

### Kündigung des Mietvertrages mit der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht GRM Ausserwöger um ihren Bericht:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen kündigt den am 30.08.2001 vereinbarten Mietvertrag mit der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich zum 31.03.2020, betreffend der Räumlichkeiten am Sparkassenplatz 1.

Auf Grund der Vereinbarung zwischen Frau Bürgermeisterin Gabauer und Herrn Regionaldirektor Dominik Englstorfer, wird von einer Kündigungsfrist abgesehen.

Die Allgemeine Sparkasse wird ersucht die Kündigung der Stadtgemeinde Gallneukirchen entgegen zu nehmen und sie aus der Haftung entlassen.

Für den Abschluss und die Kündigung von Verträgen ist laut § 43 der OÖ Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig

#### Wortprotokoll:

Auf die Frage von VZBGM Mag. Wall-Strasser teilt AL Dr. Gstöttenmair mit, dass der Termin 31.3. bewusst so gewählt wurde, da das Spektrum im Februar in das Bellak Haus übersiedelt. Der Mutterberatung wurde noch ein Zeitpolster gewährt, um in Ruhe übersiedeln zu können.

GRM Ausserwöger stellt den Antrag:

Die Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Kündigung des Mietvertrages, betreffend der Räumlichkeiten am Sparkassenplatz 1, mit der Allgemeine Sparkasse Oberösterreich zum 31.03.2020 beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 35

### Projektansuchen - Öffentliche Bibliothek der Pfarre Gallneukirchen - Beschluss

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer ersucht VZBGM Mag. Wall-Strasser um seinen Bericht:

Die öffentliche Bibliothek der Pfarre Gallneukirchen wird Ende des Jahres in das alte Bellak Haus übersiedeln. Für die Übersiedelung an den neuen Standort rechnet die Bibliothek mit rund EUR 25.000,- an Gesamtkosten. (Einrichtung, EDV, etc.)

Die öffentliche Bibliothek der Pfarre Gallneukirchen ersucht daher um eine Projektförderung im Ausmaß von EUR 15.000,- für die Einrichtung des Verleihbereichs, des Küchenblocks sowie für die EDV Ausstattung.

*Der Ausschuss für Kultur- und Integrationsangelegenheiten hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 über das Projektansuchen eingehend vorberaten. Die Ausschussmitglieder stimmen einstimmig einer Projektförderung im Ausmaß von EUR 10.000,- für die Einrichtung sowie für die EDV Ausstattung und EUR 5.000,- für Bauhofleistungen zum Übersiedeln und Aufbau der Möbel, zu.*

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus § 56 Abs. 2 Z. 3 OÖ Gemeindeordnung.

#### Finanzierung:

VAP 325-7292

VZBGM Mag. Wall-Strasser stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge das Projektansuchen der Öffentlichen Bibliothek der Pfarre Gallneukirchen mit einer Förderung von EUR 10.000,- für die Einrichtung sowie für die EDV Ausstattung und EUR 5.000,- für Bauhofleistungen zum Übersiedeln und Aufbau der Möbel, beschließen.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

## TOP 36

### Vereinbarung Tourismusverband Gallneukirchen - Stadtgemeinde Gallneukirchen

#### Bürgermeisterin Gisela Gabauer berichtet:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, dass die Gemeinde Gallneukirchen aufgrund der Fusion des Tourismusverbandes Gallneukirchen die Weihnachtsbeleuchtung übernimmt und in Zukunft für Auf- und Abbau dieser verantwortlich ist.

Nunmehr ist der Tourismusverband an die Gemeinde bezüglich der Zukunft des Weihnachtsmarktes herangetreten. Damit die für den „Gallinger Advent“ angeschafften technischen Einrichtungen und Dekorationsgegenstände nicht in das Eigentum des künftigen Tourismusverbandes übergehen, sollen auch diese in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Eine entsprechende Inventarliste dieser Gegenstände liegt vor. Die endgültige Übernahme soll im Zuge des Abbaus des diesjährigen „Gallinger Advents“ erfolgen.

Ein entsprechender Beschluss des TV Gallneukirchen liegt entsprechend der schriftlichen Bestätigung des Obmanns, Dr. Johann Stroblmair, vor. Die Übernahme der technischen Einrichtungen und Dekorationsgegenstände laut beiliegender Liste ist noch vom Gemeinderat zu beschließen. Mit der Übernahme dieser Gegenstände wird keine Verpflichtung zur Veranstaltung künftiger Adventmärkte seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen eingegangen.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich gem. § 43 Abs. 1 Oö. GemO.

#### BGM Gabauer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gallneukirchen möge die Übernahme der technischen Einrichtungen und Dekorationsgegenstände des „Gallinger Advents“ laut beiliegender Aufstellung beschließen.

Mit dieser Übernahme ist keine Verpflichtung zur Veranstaltung künftiger Adventmärkte seitens der Stadtgemeinde Gallneukirchen verbunden.

#### Abstimmungsergebnis:

Dafür:	30
Dagegen:	0
Enthaltung:	0

#### Beschluss:

Der Antrag wird durch ein Zeichen mit der Hand einstimmig angenommen.

**TOP 37**  
**Allfälliges**

**Wortprotokoll:**

BGM Gisela bedankt sich bei VZBGM Mag. Wall-Strasser, dass er die Gemeinde in Northeim vertreten hat.

Sie wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und bedankt sich bei allen für eine konstruktive Zusammenarbeit.

VZBGM Mag. Wall-Strasser informiert, dass die Stadtgalerie nun ein Logo hat. Aus ziemlich vielen Einsendungen wurde das Siegerlogo ermittelt.

Weiters berichtet er, dass er von der Partnerstadt Northeim eine Ortstafel erhalten hat. In Northeim haben sie an einem Partnerstädte-Eisstockturnier teilgenommen und den 2. Platz erzielt. (gegen Prudnik und Tourville).

VZBGM Mag. Wall-Strasser wünscht ein schönes Weihnachtsfest und bedankt sich für Alles.

GRM Ing. Atteneder fragt an, ob es möglich ist, wenn Hallentraining ist, in die Tiefgarage der Landesmusikschule hineinzufahren.

AL Dr. Gstötenmair erwidert, dass die Parkplätze der LMS gehören. Das müsste man mit Dir. Watzinger besprechen.

**Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:**

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 7. November 2019 wurden keine\* - folgende\* - Einwendungen erhoben.

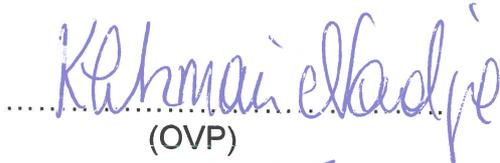
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 23:36 Uhr.

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Schriftführer

Genehmigte Fassung lt. GR vom 15. April 2020 mit folgender Ergänzung:

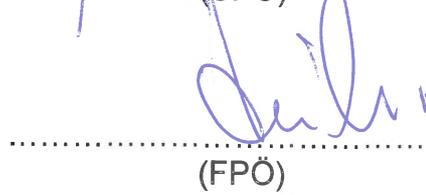
  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
(OVP)

  
.....  
(GRÜNE)

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
(SPÖ)

  
.....  
(FPÖ)